



Umweltbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Kölleda mit den Ortsteilen Altenbeichlingen, Backleben, Battgen- dorf, Beichlingen, Burgwenden, Derms- dorf, Großmonra und Kiebitzhöhe

21.05.2024

Bearbeitung:

Beckert Landschaftsarchitekten
Döllstädter Straße 18
99869 Eschenbergen
Tel.: (03 6258) 5 0656
Fax: (03 6258) 5 0655

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	3
1.1	Beschreibung des Plangebietes.....	3
1.2	Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele und Inhalte des Bauleitplanes	4
1.3	Übergeordnete Ziele, Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung	5
2	BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN.....	9
2.1	Bestandsaufnahme	9
2.1.1	Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a) BauGB.....	9
2.2	Natura 2000- Gebiete	18
2.3	Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c) BauGB	20
2.4	Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d) BauGB.....	21
2.5	Wechselwirkungen zwischen den Belangen nach Nr. 2.1.1, 2.1.3 und 2.1.4 (§ 1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB).....	21
3	PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI DURCHFÜHRUNG UND NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG.....	22
3.1	Potenzielle Entwicklungsflächen	22
3.2	Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a) BauGB.....	30
3.3	Natura 2000- Gebiete	31
3.4	Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c) BauGB	31
3.5	Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d) BauGB.....	31
3.6	Wechselwirkungen zwischen den Belangen nach Nr. 2.1.1, 2.1.3 und 2.1.4 (§ 1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB).....	31
4	GEPLANTE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER AUSWIRKUNGEN.....	32
4.1	Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a) BauGB.....	32
4.2	Natura 2000- Gebiete	33
4.3	Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c) BauGB	33
4.4	Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d) BauGB.....	34
4.5	Weitere Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7e, f und h) BauGB.....	34
4.6	Alternativen.....	35
6	ERGÄNZENDE ANGABEN	35
6.1	Methodik.....	35
6.2	Monitoring.....	35
6.3	Zusammenfassung	36

1 EINLEITUNG

1.1 Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet im Nordosten des Landkreises Sömmerda hat eine Gesamtfläche von ca. 8.950 ha und umfasst die folgenden Teilbereiche:

Gemarkung Kölleda (einschließlich des Bereiches Kiebitzhöhe)

Gemarkung Altenbeichlingen

Gemarkung Backleben

Gemarkung Battendorf

Gemarkung Beichlingen

Gemarkung Burgwenden

Gemarkung Dermsdorf

Gemarkung Großmonra

Im Osten grenzt der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans an die Gemarkungen der Verbandsgemeinde An der Finne im Burgenlandkreis des Landes Sachsen- Anhalt an.

Im Nordosten schließen an den Geltungsbereich die Gemarkungen der Landgemeinde Roßleben-Wiehe mit den Ortsteilgemarkungen Nausitz, Donndorf, Langeroda und Wiehe an.

Im Nordwesten grenzt an das Planungsgebiet an die Landgemeinde An der Schmücke mit den Ortsteilgemarkungen Hemleben, Oberheldrungen und Hauteroda an.

Im Westen grenzt an das Planungsgebiet an die Gemarkungsflächen der Stadt Sömmerda mit den Ortsteilgemarkungen Schillingstedt, Leubingen, Stödden, Frohdorf und Orlishausen an.

Im Osten grenzt an das Planungsgebiet an die Gemarkungsflächen der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda mit den Gemarkungen der Gemeinden Ostramonda und Großneuhausen an.

Die naturräumliche Einordnung und Gliederung des Plangebietes erfolgt anhand der Darstellungen in den "Wissenschaftlichen Beiträgen zum Landschaftsprogramm Thüringens" (Hrsg. Thüringer Landesanstalt für Umwelt 1994). Danach werden in Thüringen (Entwicklung nach HIEKEL) sieben Naturraumtypen unterschieden, die wiederum in einzelne Naturräume gegliedert sind.

Das flache Hügelland im zentralen Bereich des Plangebietes kann zum Naturraum "**Innerthüringer Ackerhügelland**" (Gesamtfläche 2.958 km²) gestellt werden. Der großflächige Naturraum im Zentrum des Thüringer Beckens wird auch als Keuperbecken bezeichnet und an nahezu allen Seiten von unterschiedlich breiten und nach außen sanft ansteigenden Randplatten begrenzt. Besonderes Merkmal dieses weiträumigen Naturraumes ist die Dominanz sehr fruchtbarere Böden und deren landwirtschaftliche Nutzung, wobei die ackerbauliche Nutzung auf großen Schlägen überwiegt. Kleinflächig werden steilere Talflanken der Bäche und trockene Kalk- und Gipshügel als Grünland genutzt. Flurgehölze wurden in Form von Windschutzhecken und Bachufergehölzen angelegt, Waldflächen sind nur in kleinen isolierten Resten vorhanden. Der größte Teil des Naturraumes ist durch eine eher geringe Erlebnis- und Landschaftsbildqualität gekennzeichnet.

Am nordöstlichen Rand des Plangebietes schließt sich an das Innerthüringer Ackerhügelland der Naturraum "**Hohe Schrecke- Schmücke- Finne**" (Gesamtfläche 208 km²) an, der dem Naturraumtyp der Buntsandstein- Hügelländer zuzuordnen ist. Dabei handelt es sich um den überwiegend bewaldeten Sandstein- Höhenrücken am Nordostrand des Thüringer Beckens im Raum Oberheldrungen- Wiehe- Rastenbergr sowie im Norden jenseits des Unstruttales. Das Gebiet wird geprägt durch langgestreckte Höhenrücken und -platten sowie randlich tief eingeschnittene Täler.

Die Höhenlage des Gebietes bewegt sich zwischen 150 und 363 m ü. NN. Charakteristisch für den Naturraum sind vor allem die großen zusammenhängenden Waldkomplexe auf den Höhenzügen, in denen Hainsimsen- und Waldmeister- Buchenwälder dominieren. Im Bereich der Hohen Schrecke sind diese ausgesprochen repräsentativ entwickelt und besitzen bundesweite Bedeutung. Die Gebiete außerhalb der Waldkomplexe werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die Erlebnis- und Landschaftsbildqualität des Naturraumes wird als gering bis mittel beschrieben.

1.2 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele und Inhalte des Bauleitplanes

In Folge der geänderten Gemeindestruktur der Stadt Kölleda beabsichtigt die Kommune die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans für die Gesamtgemarkungsflächen der Stadt einschließlich ihrer o.g. Ortsteile. Das Aufstellungsverfahren für einen Flächennutzungsplan aus dem Zeitraum von 1998 bis 2012 wurde zu diesem Zweck mit Beschluss-Nr. 214/27/2022 vom 06.09.2022 aufgehoben.

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan bekundet den planerischen Willen der Städte und Gemeinden zu den Grundzügen der städtebaulichen Entwicklung in einem mittelfristigen Planungshorizont, dies sind nach entsprechender Auslegung des Baugesetzbuches ca. 10 bis 15 Jahre.

Im Flächennutzungsplan werden deshalb insbesondere dargestellt:

- die allgemeine Art der baulichen Nutzung (z.B. Bauflächen),
- die Ausstattung des Gebietes mit Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken bzw. die der Anpassung an den Klimawandel dienen,
- die Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge,
- die Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen,
- die innerörtlichen Grünflächen mit einer Zweckbestimmung,
- die Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft,
- die Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen,
- die Flächen für Landwirtschaft und Wald und
- die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft,
- die Schutzgebiete nach Naturschutzrecht und die Ausweisung von Maßnahmeflächen für den Ausgleich von Eingriffen,
- die eingetragenen Kulturdenkmale.

Des Weiteren übernimmt der Flächennutzungsplan rechtliche Festlegungen anderer Planungsträger und kennzeichnet potenziell gefährliche Bereiche im Gemeindegebiet. Für nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen besteht für die Gemeinde kein Abwägungsspielraum.

Der vorliegende Umweltbericht ermittelt und bewertet die Umweltauswirkungen des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage der aktuellen Situation.

1.3 Übergeordnete Ziele, Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung

Planungsrelevante Fachgesetze auf Bundesebene

Baugesetzbuch (BauGB)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)

Umweltinformationsgesetz (UIG)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)

Planungsrelevante Fachgesetze auf Landesebene

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Thüringer Naturschutzgesetz - ThürNatG)

Thüringer Wassergesetz (ThürWG)

Thüringer Gesetz über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz - ThürAbfG)

Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG)

Gesetz zur Erhaltung, zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Thüringer Waldgesetz - ThürWaldG)

Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Thüringer UVP-Gesetz - ThürUVPG)

Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutzgesetz – ThürDSchG)

Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG)

Zusammenfassende Ziele aus Fachgesetzen

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind neben anderen öffentlichen und privaten Belangen umweltschützende Belange (§1 Abs. 5, Abs. 6 Nr. 5 und 7 sowie § 1a BauGB) zu berücksichtigen.

Im § 1 definiert das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) die wesentlichen Zielsetzungen und Grundsätze für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft wie folgt:

„Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,

2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie

3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).“

Folgende Zielstellungen ergeben sich aus den Zielen des BBodSchG, des BImSchG sowie des ThürNatG:

- Sicherung bzw. Wiederherstellung der Funktionen des Bodens, Abwehr von schädlichen Bodenveränderungen, Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden
- Vermeidung bzw. Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Emissionen in Luft, Wasser und Boden
- Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich, nachhaltige Sicherung von Funktions- und Regenerationsfähigkeit, Pflanzen- und Tierwelt sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

Die Eingriffsregelung gem. § 14 ff BNatSchG ist mit der Aufstellung jedes Bauleitplanes abzuarbeiten, dabei ist das Verhältnis zum Baurecht über § 18 BNatSchG geregelt. Der Freistaat Thüringen hat mit den §§ 5 bis 7 ThürNatG weitergehende Regelungen erlassen.

Planungsrelevante Fachpläne

Im **Regionalplan Mittelthüringen** ist das Plangebiet überwiegend als Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaftliche Bodennutzung und die Freiraumsicherung bestimmt und als solche in der Raumnutzungskarte zeichnerisch dargestellt. Die Vorranggebiete Freiraumsicherung sind für die Erhaltung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind.

Mit der Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung wird dem raumordnerischen Grundsatz entsprochen, die Landwirtschaft als Faktor der Wirtschaft und als bedeutenden Arbeitgeber im Ländlichen Raum zu stärken und die Kulturlandschaft zu erhalten.

Insbesondere der nordöstliche Bereich des Plangebietes wird von Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung berührt. Die Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung unterstützen und ergänzen großräumig übergreifende Gebietssysteme zur Sicherung der für eine nachhaltige Regionalentwicklung notwendigen, ökologisch intakten Freiraumstruktur, in denen die Vorranggebiete Freiraumsicherung die Kernräume zur Sicherung herausragender Freiraumfunktionen bilden.

Der Flächennutzungsplan berührt bzw. tangiert folgende Vorranggebiete: LB (Landwirtschaftliche Bodennutzung) und FS (Freiraumsicherung):

- LB- 17 Östlich Köllda
- LB- 18 Nordöstlich Leubingen
- FS- 134 Hohe Schrecke
- FS- 135 Schmücke bei Beichlingen
- FS- 136 Trockenstrukturen bei Battgendorf

Die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten zur Landwirtschaftlichen Bodennutzung ergänzt die Vorranggebiete bei der Sicherung eines quantitativen und qualitativen Flächenpotenziales für die langfristige landwirtschaftliche Bodennutzung. In den Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaftliche Bodennutzung soll einer nachhaltigen Entwicklung der Landbewirtschaftung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

In den Vorbehaltsgebieten Hochwasserschutz soll der Sicherung überschwemmungsgefährdeter Bereiche zum vorbeugendem Hochwasserschutz bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Die Festlegung von Vorbehaltsgebieten für den Hochwasserschutz dient dem Schutz vor den nachteiligen Auswirkungen von Hochwasserereignissen. Die Gemeinden und Landkreise erhalten Kenntnis über die latente Gefahr einer Überschwemmung und können dies insbesondere bei der Bauleitplanung bzw. bei entsprechenden Planungen und Maßnahmen berücksichtigen. Die Vorbehaltsgebiete schaffen die Voraussetzungen für die Rückgewinnung ehemaliger Überschwemmungsgebiete. Sie dienen auch als Orientierungshilfen zur Schwerpunktsetzung bei der Abwägung vor allem von Entsiegelungs- und Rückbaumaßnahmen sowie Fließgewässerrenaturierungen (z.B. im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie, Nutzungsextensivierungen, dauerhaften Vegetationsbedeckungen und Rückbaumaßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Überschwemmungsflächen u.ä.).

Folgende Vorbehaltsgebiete sind von der Planung betroffen: fs (Freiraumsicherung) und hw (Hochwasserschutz), wm (Waldmehrung). Die Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung sind in der Raumnutzungskarte zum Regionalplan zeichnerisch dargestellt und nicht näher bezeichnet.

- fs- 67 Gebiet zwischen Kölleda und der Schmücke
- fs- 68 Teilgebiet der Beichlinger Schmücke
- fs- 71 Unterlauf der Schafau und Monna
- hw- 8 Lossa
- wm- 52 Östlich Beichlingen

Die Gemarkungen Altenbeichlingen, Beichlingen, Battgendorf, Backleben, Großmonra und Burgwenden befinden sich zudem im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Hohe Schrecke-Schmücke- Finne“. Das genannte Vorbehaltsgebiet ist im Zusammenhang mit der touristischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (Naturpark Saale-Unstrut-Triasland) und Nordthüringen zu sehen. Der Höhenzug ist durch ein großflächiges unzerschnittenes und naturnahes Buchenwaldgebiet mit bundesweiter Bedeutung charakterisiert, dass sich für Aktiv- und Naturtourismus / Umweltbildung eignet. Insbesondere der Mittelthüringer Teil kann dadurch zur Abrundung des bestehenden und sich entwickelnden touristischen Angebotes der Gesamtregion (unter anderem Weinbau, Kur und Wellness, stein- und bronzezeitliche Kulturen, Romanik) beitragen. Die Ausweisung des Vorbehaltsgebietes erfolgt auch zur Stärkung der Wirtschaftskraft im Ländlichen Raum und zur Erhaltung und Nutzung der günstigen naturräumlichen Voraussetzungen für Erholung und Tourismus.

Der **Landschaftsplan „Kölleda (SÖM-5)“** wurde bereits im Jahr 1999 im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Sömmerda aufgestellt. Die Planung wurde insbesondere bei der Bestandsaufnahme des Umweltberichtes berücksichtigt. Allerdings ist festzustellen, dass sich seit der Aufstellung des Planes einige Veränderungen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ergeben haben. Insbesondere hinsichtlich der im Landschaftsplan dargestellten Siedlungs-

entwicklung liegen nunmehr planerische Sachstände vor, die nicht mehr mit dem Inhalt des Landschaftsplanes übereinstimmen.

Aus diesem Grund ergeben sich Abweichungen im aktuellen Flächennutzungsplan von den Entwicklungszielen des Landschaftsplanes.

Die im aktuellen Flächennutzungsplan vorgenommenen planerischen Darstellungen auf der Grundlage des Raumordnungsplanes Mittelthüringen werden im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter dem Gesichtspunkt der notwendigen Sicherung der Wirtschaftspotentiale des Planungsgebietes vorgenommen und bedarfs- und potenzialgerecht begründet.

Die damit verbundenen partiellen Abweichungen von den Darstellungen des Landschaftsplanes sind unter Anwendung des Abwägungsgrundsatzes begründbar und im Sinne des Allgemeinwohles zu vertreten.

2 BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

2.1 Bestandsaufnahme

2.1.1 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a) BauGB

Tiere

Das Plangebiet beherbergt eine Vielzahl von Lebensräumen mit einer für den Naturschutz außerordentlich hohen Bedeutung und damit auch eine äußerst artenreiche und sehr bemerkenswerte Fauna.

Die überregionale Bedeutung des Gebietes „Hohe Schrecke- Finne“ beruht insbesondere auf dem Natürlichkeitsgrad der Wälder, der weitgehend unzerschnittenen Größe des Waldgebietes, der eingeschränkten Nutzungsintensität sowie der Vernetzung zu weiteren Höhenzügen und der Ausstattung mit geschützten Biotopen. Struktureiche Biotope mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten befinden sich vor allem im Übergang vom Wald zur Agrarlandschaft. Faunistisch hervorzuheben ist der Nachweis der vom Aussterben bedrohten Wildkatze. Das Gebiet der Hohen Schrecke- Finne wird als relativ stabil besiedeltes Areal der Wildkatze in Thüringen beschrieben und ist damit von besonderem Wert als Reproduktionsgebiet. Ebenfalls von Bedeutung ist die Vogelwelt des Gebietes. Innerhalb des Waldes werden hohe Siedlungsdichten gefährdeter Arten beobachtet, die speziell an alte, höhlen- und totholzreiche sowie großflächige störungsarme Waldgebiete gebunden sind. Auch die Übergangsbereiche haben ein hohes Wiederbesiedlungspotenzial und besitzen eine große Bedeutung als Rastgebiet für Zugvögel. Das Plateau der Hohen Schrecke mit seinen wasserstauenden Schichten stellt ein großräumiges Vernässungsgebiet dar und so konnten sich stabile Populationen von Grasfrosch, Bergmolch und Kammolch entwickeln.

Im Bereich des Innerthüringer Ackerhügellandes ist das Auftreten stenotop- xerophiler Tierarten, die in den Roten Listen Deutschlands bzw. Thüringens aufgeführt sind. Weiterhin stellen diese Flächen einen wichtigen Lebensraum für viele Falter- und Heuschrecken- Arten dar. Besonders wertvoll sind sie zudem für vom Aussterben bedrohte Vogelarten. Leitarten für das Gebiet des Innerthüringer Ackerhügellandes sind die Vogelarten der Obstwiesen (Wendehals, Gartenrotschwanz), die Vogelarten des Offenlandes (Ortolan, Grauammer), Amphibien (Laubfrosch, Kammolch, Knoblauchkröte) sowie seltene Insekten und Schnecken der Trockenrasen.

Wesentliche Lebensräume und Habitate des Gebietes der Unstrut- Lossa- Niederung sind Gewässer, Feuchtgebiete und Grünländer. Leitarten bzw. Artengruppen für dieses Gebiet sind die Vögel Pirol, Beutelmeise sowie die Wiesenbrüter, die Libellen, hier v.a. die Helmazurjungfer und die Amphibien Seefrosch, Knoblauchkröte und Kreuzkröte.

Die dörflichen Strukturen der Ortsteile bieten einer Reihe von Tieren wertvolle Lebensräume. Besonders artenreich sind diese dort, wo historisch gewachsene Nutzungen vorherrschen. Dies sind insbesondere die Obstgärten an den Ortsrändern, Gehöfte mit Kleintierhaltung, Bauerngärten und Dorfteiche. Aber auch einzelne bauliche Strukturen wie Lehmwände, Dachböden oder Natursteinmauern werden von unterschiedlichen Tierarten besiedelt.

Pflanzen

Die im Ackerhügelland und in der Aue vorherrschende Vegetation entspricht aufgrund flächendeckender anthropogener Eingriffe nur noch in wenigen Bereichen der potenziell natürlichen Vegetation. Lediglich die Wälder der Hohen Schrecke- Schmücke- Finne beherbergen Elemente natürlicher Waldgesellschaften, die aber den Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung dieser Land-

schaftsräume darstellen können. Den größten Teil des Planungsraumes Kölleda nehmen die landwirtschaftlichen Flächen ein. Im Agrarraum sind jedoch artenreiche und seltene Pflanzengesellschaften vertreten, die in der Vergangenheit aus einer extensiven Nutzung hervorgegangen sind. Zu ihnen gehören die Ackerwildkrautsäume und Magerrasen.

Der Höhenzug der Hohen Schrecke wird von einem Komplex an wertvollen Biotopen und Habitaten überdeckt, weite Teile des Gebietes sind mit naturnahen Wäldern bestockt. Entsprechend dem Naturraum der Buntsandstein- Hügelländer herrschen bodensaure Eichen- Buchenmischwälder vor. Zu den naturnahen Waldbeständen gehören die verschiedensten Buchenwaldgesellschaften. Alte Bestände der Traubeneichen- Rotbuchen- Wälder haben bereits einen hohen Anteil von stehendem und liegendem Totholz in allen Zersetzungsstadien und damit einen vielschichtigen Aufbau. Je nach Standortverhältnissen besteht der Unterwuchs aus verschiedenen Farnen, Gräsern, krautigen Pflanzen und Sträuchern. Weitere Waldgesellschaften sind die Hainsimsen- Buchenwälder sowie die bodensauren Eichenmischwälder. Die Hänge der Hohen Schrecke oberhalb der Hirschbachaue werden als Grünland genutzt. Die Umwandlung dieser naturnahen Feuchtgrünländer führt langfristig zur Artenarmut innerhalb dieser Flächen, verdrängt werden überwiegend die Kräuter.

Die Muschelkalkhänge der „Schmücke/ Finne“ werden geprägt, entsprechend ihres geologischen Untergrundes, durch Kalkbuchenwälder oder Rotbuchenwälder bodensaurer Standorte. Die Rotbuchenwälder nehmen einen sehr großen Teil der Waldfläche ein. Auf dem Höhenzug der Finne finden sich Kalkbuchenwälder, die weitgehend als natürliche Vegetation anzusehen sind, und Eichen- Hainbuchenwälder. Auf trockenwarmen Extremstandorten stockt der Steinsamen- Elsbeeren- Eichenwald, der neben Stiel- und Traubeneiche sowie Elsbeere auch Arten wie Winterlinde und Feldahorn enthält. Die Waldmäntel der Finne sind allgemein gut abgestuft und bestehen aus Feld- Ahorn, Hainbuche, Eberesche, Vogel- Kirsche, Schlehe, Weißdorn, Hasel, Hunds- Rose und Hartriegel. An den flachgründigen Südhängen gehen die Saumgesellschaften in Kalkmagerrasen über und werden teilweise als Streuobstwiesen genutzt.

Das Innerthüringische Ackerhügelland umfasst die fruchtbare Ackerlandschaft südlich der Hohen Schrecke- Finne auf den Keuperstandorten. Die Keuper- Trockenrasen sind ein typisches Landschaftselement des Thüringer Beckens und das Ergebnis jahrhundertelanger Bewirtschaftung ertragsarmer Standorte. Meist treten sie inselartig in der Agrarlandschaft auf und beherbergen neben den charakteristischen Fiederzwenkenrasen, Trespenrasen und Gamander- Pflimengrasrasen in den Randbereichen auch eine artenreiche Ackerwildkraut- Flora.

Streuobstbestände, wege- und gewässerbegleitende Gehölzstrukturen und Magerstandorte sind wichtige Trittsteinbiotope und Leitlinien für die Ausbreitung der Arten. Leitarten bzw. Artengruppen für dieses Gebiet insgesamt sind die Arten der Trocken- und Halbtrockenrasen sowie die Ackerwildkräuter.

Die Biotopkomplexe der Unstrut- Lossa- Niederung orientieren sich an Fließ- und Standgewässern des Gebietes bzw. einigen Feucht- bzw. Restwäldchen. Leitarten bzw. Artengruppen sind die Arten der feuchten Uferhochstauden (Schilf, Glanzgras), die Gehölze der Weich- und Hartholzaue (Weiden, Esche, Eiche) sowie des Bruchwaldes (Erle).

Die strukturreichen Dorfgebiete besitzen in der Regel eine gute Einbindung in die freie Landschaft durch Streuobstwiesen, Gehölzstrukturen sowie kleinflächige Garten- und Grabelandnutzung. In Verbindung mit dörflchen, ruderalen Pflanzengesellschaften und der vorhandenen Nutzung bestehen wertvolle Lebensräume sowohl für Tier- als auch für Pflanzenarten.

Schutzgebiete

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes befinden sich mehrere Gebiete zum Schutz von Natur und Landschaft, die im Folgenden aufgeführt und kurz beschrieben werden. Die Abgrenzung der Geschützten Landschaftsbestandteile (GLB) und flächenhaften Naturdenkmale (FND) in der beiliegenden Karte entspricht dem Stand (Jahr 2023).

Naturschutzgebiet NSG Nr. 15 Finnberg

Der "Finnberg" ist der nordwestlichste Ausläufer der Finne und schließt als markant aufragender, bewaldeter Höhenzug das Thüringer Becken nach Nordosten ab. Das NSG mit einer Fläche von ca. 73 ha umfasst naturnahe und lichte Waldstrukturen mit zahlreichen seltenen Tier- und Pflanzenarten, wie beispielsweise die Aufrechte Waldrebe, die in den Säumen des Südhangs und der Umgebung des Finnbergs vorkommt, sonst aber in Thüringen fehlt. Das Gebiet gehört außerdem zur Arealexklave des südosteuropäisch- kontinental verbreiteten Rotporigen Feuerschwamms in Mitteldeutschland. Wegen seiner geologischen und stratigraphischen Besonderheiten hat der Finnberg auch als Lehr- und Studienobjekt große Bedeutung.

Naturschutzgebiet NSG Nr. 375 Hohe Schrecke

Die "Hohe Schrecke" ist ein nordwest-südöstlich streichender Höhenzug, der sich aus seiner Umgebung markant erhebt. Im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes existiert eine Reihe von Geländevertiefungen, die ständig oder vorübergehend Wasser enthalten. Das NSG mit einer Ausdehnung von ca. 3.400 ha umfasst einen großflächigen komplex sehr strukturreicher, großflächiger und unzerschnittener Buchenmischwälder (u. a. Waldmeister-Buchenwälder, Hainsimsen-Traubeneichen-Mischwälder, Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder) mit bemerkenswertem Artenspektrum. Es stellt zudem ein besonders wertvolles Reproduktionsgebiet für die Wildkatze dar.

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes befinden sich die folgenden Geschützten Landschaftsbestandteile:

- GLB Moorberg bei Battgendorf, Fläche 12,19 ha
- GLB Loh bei Beichlingen, Fläche 4,86 ha
- GLB Roter Berg bei Altenbeichlingen
Der GLB wurde durch den Landkreis Sömmerda als Untere Naturschutzbehörde am 30.08.2000 ausgewiesen. Der ca. 0,80 km südöstlich der Ortslage Altenbeichlingen befindliche Halbtrockenrasen umfasst eine Fläche von 5,51 ha. Der Halbtrocken- und Trockenrasen soll als landschaftsbildprägendes Element erhalten werden. Der Lebensraum geschützter Pflanzen und gefährdeter Insektenarten (z.B. Zottiger Spitzkiel, Quendelbläuling und Zweifarbige Beißschrecke) soll bewahrt und standorttypisch weiterentwickelt werden.
- GLB Streitberg bei Dermsdorf
Der GLB wurde durch den Landkreis Sömmerda als Untere Naturschutzbehörde am 11.09.1996 ausgewiesen. Der unter Schutz gestellte Trockenrasenhöhenzug umfasst eine Fläche von 10,15 ha. Das inmitten intensiv genutzter Agrarlandschaft gelegene Biotop mit seinem vielgestaltigem Lebensraumpotenzial (Trocken- und Halbtrockenrasen, Gebüschvegetation, Ackerrainbrachen) soll in seinem landschaftsästhetischen Wert als Bereicherung des Landschaftsbildes bewahrt werden. Der Verbund der vorkommenden Lebensräume ist zu sichern und sinnvoll weiterzuentwickeln.

- GLB Flachmoor bei Burgwenden
Der GLB wurde durch den Landkreis Sömmerda als Untere Naturschutzbehörde am 08.08.2001 ausgewiesen. Er hat eine Größe von 1,3 Hektar und liegt auf einer maximalen Höhe von 239 m. Das Schutzziel besteht insbesondere darin, das Kalkflachmoor als Biotop mit seinen charakteristischen Standortmerkmalen zu erhalten und zu pflegen, sowie den Lebensraum gefährdeter Orchideenarten zu bewahren und weiterzuentwickeln. Zu erhalten ist ebenfalls die nordöstlich befindliche Grünlandpufferzone als Schutzstreifen des Morrbiotops.

In die Darstellungen des Übersichtsplanes zum Umweltbericht wurden auch die folgenden, als Naturdenkmale unter Schutz stehenden Bäume aufgenommen:

- Maulbeerbaum hinter der Pfortenmühle in Kölleda, Thür.- Nr.: SÖM1038
- Eßkastanie am Bad von Beichlingen, Thür.- Nr.: SÖM1029
- Eiche hinter dem Schloss Beichlingen, Thür.- Nr.: SÖM1028
- Dorntalbuche, Thür.- Nr.: SÖM1030
- Eiche am faulen Teich, Thür.- Nr.: SÖM1031
- Lange Tal Eiche, Thür.- Nr.: SÖM1005

Im als Anhang zum Umweltbericht beigefügten Übersichtsplan sind auch alle nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 ThürNatG Besonders geschützten Biotope dargestellt.

Geologie

Im Untersuchungsraum dominieren die geologischen Formationen des Trias. Das **Thüringer Becken** stellt eine Einsenkung zwischen den umgebenden Hochschollen dar. Seine Ausdehnung beträgt in Nordwest- Südost- Richtung ca. 120 km, in Südwest- Nordost- Richtung ca. 60 km. Vom Junpaläozoikum bis weit ins Mesozoikum hinein bildete das thüringische Gebiet für viele Millionen Jahre einen weiträumig absinkenden Sedimentationsraum, in dem mächtige Gesteinsschichten marinen und teilweise kontinentalen Ursprungs zur Ablagerung kamen. Die an tiefster Stelle liegenden Sedimentgesteine gehören zu den Zechsteinen, die von mesozoischen Schichtlagen des Buntsandsteines und des Muschelkalks überlagert werden. Sedimente des Keupers schließen die Schichtfolge ab. Im ausgehenden Mesozoikum und beginnenden Tertiär setzten kräftige tektonische Vorgänge ein, in deren Verlauf der zentrale Bereich Thüringens beckenartig einsank und die randlichen Bereiche deutlich herausgehoben wurden (z.B. Kyffhäuser, Thüringer Wald). Durch die schüsselähnliche Struktur bedingt, streichen die Sedimentfolgen am Rand des Thüringer Beckens umlaufend aus, wobei die älteren Schichten weiter vom Beckeninnern entfernt an die Oberfläche treten als die jüngeren. Nach dem Absinken des Beckens einsetzende Abtragungsvorgänge räumten die auf den Keuper folgenden jüngeren Sedimente weitestgehend aus und präparierten die einzelnen Schichten in Abhängigkeit vom unterschiedlichen gesteinsbedingten Abtragungswiderstand heraus.

Die **Höhenzüge der Schmücke- Finne- Hohen Schrecke** sind ebenfalls durch die Gesteine der Trias geprägt. Der flach aufgewölbte Buntsandstein bildet im Bereich der Hohen Schrecke eine durch tief eingeschnittene Erosionstäler (z.B. Borntal, Leintal, Mühlthal) gegliederte Hochfläche. Die Hochfläche ist hauptsächlich von Gesteinen des Mittleren Buntsandsteines, die aus feinkörnigen Sandsteinen mit örtlich eingelagerten Schieferletten bestehen, geprägt. Der Obere Buntsandstein , bestehend aus Mergeln mit Gipsresten, streicht nur kleinflächig als schmales Band nördlich der Finnestörung bei Burgwenden aus. Auf den anstehenden Tonen des Röt bei Burgwenden stauen

sich Wässer und führen auf den Wiesen zum Hirschbach zu Vernässungen und im Tal zu Moorbildung (GLB Flachmoor bei Burgwenden). Die vernässten Wiesen werden landwirtschaftlich genutzt. Feinkörnige, tonige Sandsteine mit Rogensteinlagern des Unteren Buntsandsteins sind in den randlichen Erosionstälern aufgeschlossen.

Neben den Schichten der Trias bedecken auch quartäre Lockersedimente Teile des Höhenzugs der Schmücke- Finne- Hohen Schrecke. Täler und Unterhänge sind mit Solifluktionmaterial sowie Auesedimenten der jeweils umgebenden Höhen bedeckt. Lössanwehungen sind relativ großflächig auf der schwach geneigten Hochfläche der Hohen Schrecke im Bereich der ehemaligen Schießbahn sowie kleinflächig auf der Schmücke im Bereich Emsenborn, Künzelsberg und Reinhardtshausberg vorhanden.

Boden

Die Bildung der unterschiedlichen Böden im Plangebiet entsteht durch das Zusammenwirken von Gesteinsuntergrund, Relief, Klima, Vegetation, Bodenfauna und anthropogener Einflüsse. Die Funktion des Bodens als Teil terrestrischer Ökosysteme besteht als Lebensraum in der Produktion pflanzlicher Biomasse, der Speicherung von Nährstoffen, der Retention von Niederschlagswasser sowie der Filterung Bindung und dem Abbau von Schadstoffen. Aufgrund der funktionellen Vielfalt des Bodens ergeben sich durch die Mehrfachnutzung häufig Konflikte.

Die unterschiedliche naturräumliche Zuordnung innerhalb des Plangebietes hat somit auch die Vielfalt der bodengeologischen Ausformung zur Folge. So sind im Bereich nördlich der der Lossaue vorrangig Auelehm-, Sand- und Tieflehmstandorte nachweisbar. Diese Struktur breitet sich bandartig aus und umfasst den Bereiche Kölleda einschließlich der darin eingebetteten Gemarkungsflächen.

Den gesamten mittleren Teil des Planungsgebietes nehmen bis auf die Bereiche der Bach- und Grabenläufe übereinstimmend mit der Ausdehnung des Sömmerdaer Ackerlandes Schwarzerdestandorte unterschiedlicher Standorttypen ein. So sind hier überwiegend lößlehm- und/oder lößtieflehmbestimmte Schwarzerden sowie grieserdebestimmte Schwarzerden nachweisbar. Diese Böden bieten gute landwirtschaftliche Ertragsbedingungen. In den Bereichen der Bach- und Grabenläufe sind Auelehmstandorte vorhanden.

Im nord-östlichen Teil des Planungsgebietes im Bereich der Hohen Schrecke/Schmücke im Höhenzug der Finne angrenzenden Flächen sind handelt es sich um eine herzynisch streichende und durch die Aufpressung des Zechsteinsalinars entstandene Aufwölbung innerhalb des Thüringer Keuperbeckens. Diese wird an der Oberfläche gänzlich von den Kalkbänken und tonig-mergeligen Zwischenlagen des Oberen Muschelkalks gebildet.

Beeinträchtigungen des Bodens bestehen bereits in Form von Altablagerungen und Altstandorten, dem ehemaligen Militärgelände der Hohen Schrecke, Bergbauflächen, Versiegelungen und Erosionen.

Wasser

Oberflächengewässer

Das Hauptgewässer der erweiterten Planungsregion ist die Lossa. Sie entwässert ebenso wie die Monna (GKZ 564372) außerhalb des Untersuchungsraumes bei Leubingen direkt in die Unstrut. Die Monna ist ein Fließgewässer 2. Ordnung. Sie entspringt einer ca. 3 km nördlich von Kölleda gelegenen Karstquelle und mündet nach ca. 8 km Fließstrecke bei Leubingen in die Unstrut. Direkt unterhalb des Quelltopfes wurde der Bachlauf im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft in der

DDR auf einer Länge von ca. 1.050 m vollständig verrohrt, um eine zusammenhängende Fläche für die Beregnung herzustellen. Erst knapp oberhalb der Streitsee teiche tritt die Monna wieder an die Oberfläche und speist hier die Streitsee teiche beiderseits der Bundesstraße B 85 sowie das Freibad am Streitsee. Nach weiteren 800 m begradigter Fließstrecke, vorbei an der ehemaligen Durholdschen Mühle bei Dermsdorf, nimmt sie von den angrenzenden grundwassernahen Ackerflächen Drainagewasser auf. Auf der Höhe des Industriegebietes am Funkwerk wird der Monna über ein Sammelbecken Regenwasser von ca. 16 ha bebauter Fläche zugeführt. Die Monna gehören zum Wasserkörper „Untere Unstrut (2)“ mit einem oberirdischen Einzugsgebiet von 202 km². Die Wasserkörperkategorie wird als erheblich verändert beschrieben.

Die Lossa wird durch den Frauenbach gespeist. Von diesem bestehen zwei wichtige Leitlinien zu den Waldgebieten am südlichen Abhang der Hohen Schrecke:

- Wilder Graben/ Hirschbach (GKZ 5643666, Länge 12.218 m)
- Schafau/ Litterbach/ Frauenbach (GKZ 564366, Länge 16.162 m)

Die genannten Fließgewässer gehören zur Wasserkörper der „Lossa“ mit einem oberirdischen Einzugsgebiet von 360 km². Die Wasserkörperkategorie wird als erheblich verändert beschrieben. Die Durchbrüche der Bäche durch die Muschelkalkrandhöhen von Schmücke und Finne befinden sich bei Burgwenden und nördlich von Ostramondra (außerhalb des Plangebietes).

Zum Fließgewässersystem gehören auch eine Vielzahl von Binnengräben, welche die grundwassernahen Aueflächen südlich und südwestlich von Kölleda entwässern. Im Bereich der Hohen Schrecke sind die Gewässer meist nur temporär, erst über den stauenden Schichten des Röt gewinnen sie durch den Zufluss vieler kleiner Quellen und Sickerstellen an Bedeutung. Hier erst wird beispielsweise der Hirschbach zu einem permanenten Fließgewässer. Der Bereich des Muschelkalkrückens von Schmücke und Finne ist aufgrund seines klüftigen Gesteins gänzlich frei von Fließgewässern. Die Fließgewässerqualität differiert stark zwischen den landwirtschaftlich genutzten räumen und den Waldgebieten.

Die Unterhaltung der Fließgewässer 2. Ordnung sowie die Unterhaltung evtl. vorhandener Deiche sowie weiterer dazugehöriger Hochwasserschutzanlagen erfolgt in der Zuständigkeit des Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Unstrut/ Helderbach mit Sitz in Sömmerda. Die Gewässerunterhaltung umfasst die Pflege und Entwicklung der oberirdischen Gewässer. Ziel der Gewässerunterhaltung ist zum einen die Sicherung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses, zum anderen die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit, insbesondere als Lebensraum von Flora und Fauna.

Im Plangebiet existieren mehrere Standgewässer mit unterschiedlicher Ausstattung. An Gewässertypen wurden ermittelt: Waldteiche, Teiche des Offenlandes, Klärteiche und Feuerlöschteiche.

Das größte Standgewässer im Plangebiet ist der Streitsee bei Dermsdorf mit einer Fläche von ca. 1,30 ha. Der Streitsee wird als Angelgewässer bzw. als Erholungsgewässer genutzt. Die beiden kleineren Teiche mit jeweils ca. 1,00 ha Fläche befinden sich südlich der B 85 und damit innerhalb des FFH- Gebietes Nr. 3 „Monna und Gräben bei Leubingen“.

In der Gemarkung Burgwenden der Stadt Kölleda (Flur 5, Flurstücke 66/6 und 66/5) befinden sich die Flächen eines stillgelegten Tagebaues zum Abbau von Kalkstein. Der innerhalb der o.g. Grundstücke befindliche Teich wurde bereits während des Kalksteinabbaus gelegentlich zur Wasserentnahme genutzt. Die Stadt Kölleda prüft gegenwärtig, ob dieser Teich für die Bereitstellung von Löschwasser nutzbar wäre bzw. welche Bedingungen dafür erfüllt werden müssten. Erste Abstimmungen mit dem Brand- und Katastrophenschutzamt des Landkreises Sömmerda haben ergeben, dass insbesondere auch eine Wasserentnahme für den Fall von Waldbränden denkbar wäre. Hier sind noch Abstimmungen mit ThüringenForst erforderlich. Der Erhalt des vorhandenen

Teiches ist auch Teil des Maßnahmenkataloges, der im Rahmen einer „Konzeption zur Wiedernutzbarmachung und Landschaftsgestaltung des Kalksteintagebaues Burgwenden als künftiger Teil des Naturschutzgebietes Finnberg“ aufgestellt wurde und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wurde.

Überschwemmungsgebiete

Für das Fließgewässer 2. Ordnung „Lossa“ wurde für den Abschnitte Großneuhausen bis zum Pegel Unstrut (Sömmerda) eine vorläufige Sicherung, des noch nicht durch Rechtsverordnung festgestellten Überschwemmungsgebietes, festgesetzt (ThürStAnz Nr. 37/2020 S. 1117). Im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wurde diese Fläche durch Einzeichnung berücksichtigt. Innerhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes gelten die rechtlichen Bestimmungen der §§ 78, 78 a und 78 c Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Auf den Wortlaut der vorläufigen Sicherung vom 20.08.2020 (ThürStAnz Nr. 37/2020 S. 1117) wird verwiesen.

Gleichermaßen wurde für das Fließgewässer 2. Ordnung „Schafau“ (mit allen Bezeichnungen) für den Abschnitt Kölleda bis zum Pegel Lossa eine vorläufige Sicherung, des noch nicht durch Rechtsverordnung festgestellten Überschwemmungsgebietes, festgesetzt (ThürStAnz Nr. 37/2020 S. 1117). Im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wurde diese Fläche durch Einzeichnung berücksichtigt. Innerhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes gelten die rechtlichen Bestimmungen der §§ 78, 78 a und 78 c Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Auf den Wortlaut der vorläufigen Sicherung vom 20.08.2020 (ThürStAnz Nr. 37/2020 S. 1117) wird ebenfalls verwiesen.

Grundwasser

Die Hydrogeologie eines Territoriums ist Spiegelbild der lokalen geologischen, geomorphologischen und meteorologischen Situation.

Die Grundwasserneubildung erfolgt sowohl über einsickernde Niederschläge als auch durch Zusiickerungen aus Oberflächengewässern. Der von der jährlichen Niederschlagsmenge für die Grundwasserneubildung zur Verfügung stehende Anteil wird durch Evapotranspiration und Abflussspende reduziert. Die Höhe der Grundwasserneubildung ist im Verlauf der Jahreszeiten sehr unterschiedlich. In Mitteleuropa ist etwa im Zeitraum zwischen Oktober und April mit dem Übertritt von versickerndem Niederschlagswasser zu rechnen. Zu einer nennenswerten Grundwasserneubildung kommt es daher nur im niederschlagsreichen Jahren.

Die örtliche Grundwasserqualität ist sehr verschieden. Während die Wassergewinnungsanlagen in Bereichen mit relativ gut geschütztem Grundwasser (Raum Beichlingen, Burgwenden) überwiegend aus den Schichten des Buntsandsteins noch Wasser mit guten Werten fördern, ist bei Wasser aus oberflächennahen Vorkommen in den Bachauen und den angrenzenden Gebieten mit Einschränkungen der Wasserqualität zu rechnen.

Beeinträchtigungen des Grundwassers können durch flächenhaft eindringende Schadstoffe (z.B. Landwirtschaftsflächen, Verkehrsflächen) und punktuelle Schadstoffeinträge (z.B. Altlasten) hervorgerufen werden. Aber auch geogene Ursachen (z.B. Auslaugungen im Untergrund) können zur Beeinträchtigung des Grundwassers beitragen.

Wasserschutzgebiete

Die folgenden Wasserschutzgebiete befinden sich im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes:

WSG Häschergrund Beichlingen (SG- ID 477), Zonen I, II und III

WSG Burgwenden (SG- ID 283), Zonen I, II und III

WSG Backleben (SG- ID 226), Zonen I, II und III

Klima/ Luft

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Rand des Thüringer Beckens im Übergangsbereich zwischen zwei Klimagebieten und den entsprechenden Klimabezirken. Es herrschen recht homogene großklimatische Temperaturverhältnisse, die sich u.a. durch eine mittlere Tageszahl mit Temperaturen über 10°C von 140 bis 150 Tagen im Jahr charakterisieren lassen, wodurch insbesondere der Übergangscharakter zwischen dem Bereich Finne (<140 Tage) zum inneren Thüringer Becken (Unstrutregion >160 Tage mit durchschnittlicher Temperatur über 10°C) deutlich wird.

Der Wind weht im Planungsgebiet zu ca. 40% im Juli bzw. 44% im Januar aus Südwest, wobei der nördliche Teil des Planungsgebietes deutlich windexponierter ist. Das betrifft vorrangig die Gemarkungsflächen Backleben und Großmonra. Das homogene Makroklima unterscheidet sich im Mesoklima (Gelände- oder Lokalklima) in Abhängigkeit von folgenden Aspekten:

- Geomorphologie (Täler, Berge oder Hänge)
- Bewuchs der Geländeflächen (Waldgebiete, Wiesen oder Ackerland)
- Hydrologie (Wasserflächen, Moorgebiete)
- anthropogene Aspekten (Siedlungen, großflächige Bodenversiegelungen)

Für die Flächennutzungsplanung sind insbesondere Flächen, auf denen Kalt- oder Frischluft entsteht und abfließt, von Bedeutung. Als Kaltluftentstehungsgebiete gelten vor allem Acker- und Grünlandflächen, die den überwiegenden Anteil an den Gemarkungsflächen im Plangebiet ausmachen. Die Kaltluftentstehung wird verstärkt, wenn durch Wind oder stärkere Hangneigung die abgestrahlte Luft abgeführt wird. Frischluft entsteht überwiegend auf Waldflächen, die im Plangebiet trotz der Ausdehnung in die Finne für den besiedelten Bereich aber eine eher untergeordnete Rolle spielen. Unabhängig davon ist eine deutliche Kaltluftzuströmung aus Norden von den Waldflächen im Bereich der Hohen Schrecke und der Schmücke in den südlich gelegenen Planungsbereich zu verzeichnen.

Grundsätzlich kann konstatiert werden, dass die offenlanddominierten Mesoklimagebiete und damit die überwiegend ackerbaulich genutzten Flächen des Planungsgebietes eine hohe bis sehr hohe Kaltluftproduktivität haben.

Das Klima des Planungsraums weist mit wenig Regen und relativ vielen Sonnentagen eine Besonderheit auf. Kölleda zählt zu den niederschlagsärmsten Orten Deutschlands. Obwohl sich die Stadt in einer sich stark erwärmenden Senke befindet, werden dort keine Monatsdurchschnittstemperaturen von über 21 °C erreicht. Der durchschnittliche Niederschlag pro Jahr liegt bei etwa 469 mm.

Landschaft/ Landschaftsbild

Der Landschaftsplan beschreibt insgesamt drei Erlebnisräume für das Plangebiet:

- Höhenzug Hohe Schrecke- Schmücke – Finne
- Innerthüringisches Ackerhügelland
- Lossa- Unstrut Niederung

Maßgebend für die Abgrenzung waren die Merkmale Relief, Nutzungscharakteristik und die naturräumliche Großgliederung.

Der Höhenzug der Hohen Schrecke- Schmücke- Finne ist großflächig mit Wald bedeckt, der Baumbestand setzt sich aus naturnahem Laubmischwald und Nadelwald zusammen. Die Übergangsbereiche zwischen dem Wald und den sich südlich anschließenden Ackerflächen gestalten sich durch eine hohe Biotopvielfalt, bestehend aus Streuobstwiesen, Baumreihen, Laubgebü-

schen, Grünland Still- und Fließgewässern sehr abwechslungsreich. Der Buntsandsteinrücken der Hohen Schrecke mit seinem bewegten Relief und dem abwechslungsreichen geschlossenen Waldgebiet stellt einen idealen Landschaftsraum zur aktiven Erholung dar. Er besitzt im Planungsraum die höchste Eignung für die Erholung. Schmücke und Finne sind bereits entwickelte Naherholungsräume und verfügen über eine gute Ausstattung mit Wanderwegen und Ausflugszielen. Der Wechsel zwischen Offenland und Wald sowie zwischen Siedlung und Landschaftsraum steigert den Erlebnis- und Erholungswert. Nördlich von Burgwenden befindet sich ein 2006 stillgelegter Kalksteinbruch, der sich derzeit noch auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung auswirkt. Für diesen Bereich wurde bereits ein Renaturierungskonzept erarbeitet, was jedoch noch aktualisiert werden soll. Langfristig besteht das Ziel, diesen Bereich wieder in die Landschaft einzugliedern.

Der Erlebnisraum „Innerthüringisches Ackerhügelland“ umfasst das Gebiet nördlich der Linie Kölleda- Dermsdorf. In diesem Landschaftsraum dominiert die landwirtschaftliche Nutzung in Form von intensiver Ackerwirtschaft. Die Ackerflächen sind von einem teilweise sehr gut ausgebauten Wegenetz durchzogen, die teilweise auch als Rad- und Wanderwege beschildert sind. Landschaftsbildbestimmend sind die Keuperhärtinge Streitberg, Morrberg, Wolfsberg und Gottesberg. Aufgrund ihrer Naturlandschaft an seltenen Arten und geschützten Biotopen (kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen) sind sie nicht zentraler Bestandteil der Erholungsnutzung. Die kleinen Ortschaften mit den z.T. noch gut erhaltenen regionaltypischen Ortsrändern konnten bis heute ihren ländlichen Charakter bewahren und passen sich gut in den Landschaftsraum ein. Die Dörfer mit landschaftstypischen Bauernhäusern, den weithin sichtbaren Dorfkirchen und Windmühlen (Altenbeichlingen) sind attraktive Zielpunkte. Die Erholungseignung des Bereiches, der an die Schmücke- Finne grenzt wird mit mittlerer Eignung beschrieben. Der südliche Bereich besitzt aufgrund der Lage an den Bundesstraßen und der großflächigen, strukturarmen Ackerflächen eine eher geringe Eignung für die Erholung.

Der Erlebnisraum Unstrut- Lossa- Niederung ist ebenfalls geprägt durch großflächige, intensive Ackernutzung, die jedoch von weg- und gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen unterbrochen wird, teilweise auch durch wenige Restwälder der einstigen Hartholzau. Der Bereich erscheint durch die Weitläufigkeit der Niederung, die ackerbauliche Nutzung und die flächenhafte intensive anthropogene Überprägung weniger attraktiv. Dieser Eindruck wird verstärkt durch die geringe Ausstattung mit landschaftsgliedernden Elementen und die weithin sichtbaren Gewerbebauten des Industriegebietes Kiebitzhöhe. Orte für die Erholung sind hier der Streitsee und der Bereich Kölleda- Dermsdorf mit dem Flugplatz.

Der aufgelassene Steinbruch Burgwenden ist als Geotop Bestandteil des Nationalen GeoParkes Kyffhäuser. Der GeoPark Kyffhäuser erstreckt sich über eine Fläche von 833 km² und gilt als verbindendes geotouristisches Element zwischen den Bundesländern Thüringen und Sachsen- Anhalt. Er verbindet die interessanten geologischen Besonderheiten der Region und erschließt sie für den Tourismus.

Biologische Vielfalt

Aussagen zur biologischen Vielfalt beziehen sich auf die Artenvielfalt als Teil der Biodiversität. Artenvielfalt ist ein Maß für die Mannigfaltigkeit biologischer Arten (Flora, Fauna und Mikroorganismen) innerhalb eines Lebensraumes oder eines geographischen Gebietes.

Im Plangebiet wurde im Rahmen verschiedener naturschutzfachlicher Untersuchungen (Schutzwürdigkeitsgutachten, FFH- Managementpläne und Pflege- und Entwicklungspläne) eine vergleichsweise hohe Artenvielfalt nachgewiesen. Dies zeigt sich auch an der großen Anzahl von Schutzgebieten bzw. geschützten Biotopen innerhalb der verschiedensten Lebensräume.

Wirkungsgefüge

Das Wirkungsgefüge der Schutzgüter steht in enger Wechselwirkung untereinander. Stoffumwandlungsprozesse des Bodens beeinflussen die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, selbst lokalklimatische Besonderheiten oder Veränderungen wirken sich auf das Schutzgut Wasser, beispielsweise die Rate der Grundwasserneubildung aus. Die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Klima/ Luft sind selbst in einem bereits vorbelasteten Raum ständig gegeben.

Erhebliche Veränderungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Schutzgüter und ihrem Wirkungsgefüge sind durch die Aufstellung des Flächennutzungsplanes jedoch nicht zu erwarten.

2.2 Natura 2000- Gebiete

FFH- Gebiet Nr. 28 Hohe Schrecke- Finne (DE 4734-320)

Das Gebiet mit einer Fläche von 5.732 ha befindet sich im nordöstlichen Rand des Thüringer Beckens und damit am Übergang zum Bundsandstein- und Hügelland im Norden. Das FFH- Gebiet am nordöstlichen Rand des Thüringer Beckens. Es umfasst nahezu vollständig den Höhenzug Hohe Schrecke und schließt im Südosten Teile des Höhenzuges Schmücke und Finne ein. Folgende prioritäre Lebensraumtypen entsprechend Anhang 1 der FFH- Richtlinie kommen im Gebiet vor:

- LRT 6210 „Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen“
- LRT 6210* „Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen mit bemerkenswerten Orchideenvorkommen“
- LRT 6510 „Extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes“

Die Bestände der LRT 6210 und 6210* befinden sich trotz seit Jahren fehlender Nutzung in einem versäumten, aber günstigen Erhaltungszustand, da im Gebiet regelmäßig Pflegemaßnahmen stattfinden. Kennzeichnend für die LRT-Bestände ist der hohe Anteil an Saumarten und die geringe Größe der Teilflächen, die überwiegend Kontakt zu den angrenzenden Laub- und Nadelholzwäldern haben.

Das Schutzgebiet beherbergt eine reichhaltige Flora und Fauna, wobei insbesondere die Säume und Halbtrockenrasen den höchsten Artenreichtum aufweisen. Faunistisch interessant ist der Nachweis der Heuschrecke *Isophya kraussii*, die aus den nördlichen Landesteilen Thüringens bisher unbekannt ist. Bei der Erfassung der Wildbienen im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung gelangen ein Neufund für Thüringen (*Chrysis equestris*) und die Nachweise sehr seltener Arten der Waldränder und Säume. In der Fauna der Schnecken sind die Vorkommen von *Aegopinella minor* und *Euomphalia strigella* hervorzuheben, beide charakteristische Arten wärme- begünstigter, lichter Wälder und Gebüsch. Unter den xerothermophiler Offenlandarten sind die Funde von *Granaria frumentum* und *Candidula gigaxii* zu erwähnen, wobei es sich jedoch um Leerschalenfunde handelt.

Die Maßnahmeplanung zum Erhalt und zur Wiederherstellung der wertgebenden Lebensraumtypen sieht mittel- bis langfristig die Wiedereinführung der Beweidung mit Schafen und Ziegen vor, auch wenn aktuell keine diesbezügliche Nutzung realisiert werden kann. Ergänzend bzw. vorbereitend dazu sollen auf Teilflächen Entbuschungen und Maßnahmen zur Entfilzung erfolgen. Zu den angrenzenden Äckern hin sollen Gebüschgruppen und Hecken als Struktur- und Pufferelemente erhalten werden und eine Arbeitsbreite der Ackerränder durch eine dünger- und herbizidfreie Bewirtschaftung als Blühstreifen dem Ackerwildkrautschutz vorbehalten sein. Im südwestlichen Teil

des Finnberges setzt sich die Ausstattung mit wertgebenden FFH-LRT über die Gebietsgrenze hinaus auf den südlichen Unterhang fort. Hier wird eine Erweiterung des FFH- Gebietes empfohlen.

FFH- Gebiet Nr. 31 Moorberg und Ziegenbeil nördlich Battendorf (DE 4733-302)

Das FFH-Gebiet „Moorberg und Ziegenbeil nördlich Battendorf“ mit einer flächenmäßigen Ausdehnung von 121 ha befindet sich ebenfalls im nördlichen Teil des FNP- Geltungsbereiches. Das Gebiet liegt südwestlich der Höhenzüge Hohe Schrecke und Schmücke. Es besteht aus zwei FFH-Gebietsteilen, welche durch einen schmalen Korridor miteinander verbunden sind. Es umfasst eine Geländestufe südlich von Beichlingen und die langgezogene Kuppe des Moorbergs in der ackerbaulich geprägten Ebene des Thüringer Beckens nördlich der Ortschaft Battendorf. Auf den wärmegetönten Standorten sind Steppen- und Halbtrockenrasen sowie kleinere Trockengebüsche und Hecken ausgebildet. Folgende prioritäre Lebensraumtypen entsprechend Anhang 1 der FFH-Richtlinie kommen im Gebiet vor:

- LRT 6210 „Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen“
- LRT 6240* „Subkontinentale Steppenrasen“

Die hohen Flächenanteile der LRT 6210 und 6240* in einem günstigen Erhaltungszustand sind auf die kontinuierliche Bewirtschaftung des Gebietes zurückzuführen, auch wenn nicht überall eine optimale Beweidung gewährleistet ist. Das Schutzgebiet beherbergt eine reichhaltige Flora und Fauna, wobei insbesondere die Steppen- und Trockenrasen sowie die trockenwarmen Ackerränder den höchsten Artenreichtum aufweisen. Eine detaillierte Artenerfassung erfolgte im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung. In der Segetalflora sind Acker-Schwarzkümmel (*Nigella arvensis*), Ackerkohl (*Conringia orientalis*) und Dreihörniges Labkraut (*Galium tricornutum*) hervorzuheben. Faunistisch bemerkenswert ist das Vorkommen der Heuschrecke *Oedipoda caerulescens* im natürlichen Habitat, die Population gehört zu den sehr wenigen der Art im innerthüringer Ackerland und ist daher von landesweiter Bedeutung. Außerdem konnte die thermophile Feldgrille (*Gryllus campestris*) nachgewiesen werden. Bei der Erfassung der Wildbienen wurden Nachweise mehrerer sehr seltener Arten der Magerrasen wie *Andrena alfenella* oder *Arachnospila ausa*. Eine weitere faunistische Besonderheit ist der Nachweis der in Thüringen und Deutschland stark gefährdeten Schnecken *Candidula gigaxii* und *Chondrula tridens*, zwei in Thüringen vom Aussterben bedrohte Arten, welche nur an ganz wenigen Lokalitäten rezent bekannt sind.

Die Maßnahmeplanung zum Erhalt und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-LRT umfasst im Wesentlichen die Fortführung der Beweidung der Kuppen mit Schafen und Ziegen. Dabei sollen der traditionelle Hütebetrieb sowie eine mobile Koppelhaltung mit kurzen Standzeiten zur Anwendung kommen. Ergänzend bzw. vorbereitend sollen auf Teilflächen weitere Entbuschungen und Maßnahmen zur Entfilzung erfolgen. Zu den angrenzenden Äckern hin sollen Gebüschgruppen und Hecken als Struktur und Pufferelemente erhalten werden und eine Arbeitsbreite der Ackeränder durch eine dünger- und herbizidfreie Bewirtschaftung als Blühstreifen dem Ackerwildkrautschutz vorbehalten sein.

FFH- Gebiet Nr. 203 Monna und Gräben bei Leubingen (EU-Nr.: 4833-302)

Das 14 ha große, dreigeteilte FFH-Gebiet „Monna und Gräben bei Leubingen“ liegt westlich der Stadt Kölleda. Das Gebiet besteht aus einem System z.T. quell- und grundwassernaher Entwässerungsgräben und Bäche. Es umfasst einen ca. 3,8 km langen Bachabschnitt der Monna sowie Grabenabschnitte des Dermsdorfer Grabens, des Grabens an der Kölledaer Straße (L 1051) und der Sorge. Das FFH- Gebiet wird im Norden von der Ortschaft Dermsdorf, im Westen von Leubingen und Wenigensömmern, im Süden von Frohdorf und im Osten vom Gewerbegebiet Kiebitzhöhe umgeben.

Die Monna ist ein Fließgewässer II. Ordnung und entspringt einer ca. 3 km nördlich von Kölleda gelegenen Karstquelle. Sie mündet nach ca. 8 km Fließstrecke bei Leubingen in die Unstrut. In den Jahren 2006 bis 2013 wurde das Gewässer einer umfangreichen Sanierung unterzogen. Schwerpunkte der Maßnahme waren die Entnahme schwermetallbelasteter Sedimente und Strukturverbesserungen. Von den ursprünglich für das Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen konnte jedoch nur der LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzen- Vegetation) bestätigt werden. Für den LRT 3150 (Natürliche nährstoffreiche Seen) existiert derzeit nur entsprechendes Entwicklungspotenzial. Als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) und der Kammmolch (*Triturus cristatus*) für das Gebiet gemeldet. Aktuell kommt nur die Helm- Azurjungfer im Gebiet vor, während Nachweise des Kammmolches seit vielen Jahren fehlen. Daher muss von einem weitgehenden Verlust geeigneter Lebensräume ausgegangen werden, das Wiederbesiedlungspotenzial wird als gering eingeschätzt. Langfristig sollen an der Monna sowie im Bereich der Streitseeeteiche weitere Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

EG-Vogelschutzgebiet Nr. 10 Hohe Schrecke – Finne SPA (EU-Nr.: 4734-320)

Das Vogelschutzgebiet am Nordostrand des flachwelligen Thüringer Beckens repräsentiert großräumig unzerschnittene Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder mit hohen Alt- und Totholzanteilen und bemerkenswertem Arteninventar sowie artenreiche Offenlandbiotope. Das Gebiet bildet zusammen mit den strukturreichen Randlagen zum Offenland einen wertvollen Lebensraum für zahlreiche Anhang I -Vogelarten, insbesondere für Spechtarten. Folgende Entwicklungsziele werden formuliert:

- Erhaltung und Entwicklung der unzerschnittenen, naturnahen Laubwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil
- Gewährleistung einer ungestörten Entwicklung der sich wieder bewaldenden Freiflächen
- Erhaltung und Förderung eines struktur- und artenreichen Mosaiks verschiedener Lebensräume

2.3 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c) BauGB

Die umweltbezogenen Belange für die Menschen und ihre Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt äußern sich im Wesentlichen durch die Wohnsituation und die vorhandene Infrastruktur. Die Bevölkerungszahlen innerhalb des Plangebietes steigen seit 2012 wieder an, am 31.12.2022 hatten 6.687 Einwohner ihren Hauptwohnsitz in Kölleda und seinen Ortsteilen. Im Jahr 1990 waren es 6.400 Einwohner. Nach einem Rückgang zur Jahrtausendwende steigt die Bevölkerungszahl seit 2012 wieder an. Berechnungen zur demographischen Entwicklung der Gemeinde gehen für einige Gemeinden jedoch wieder von sinkenden Zahlen bis 2040 aus. Die 2. Regionale Bevölkerungsvorausberechnung geht von einem Rückgang von 13,3 % auf dann ca. 5.470 Einwohner aus.

Diese theoretische Vorausberechnung aus 2019 widerspricht jedoch der aktuellen Nachfragesituation 2023 nach Wohnbauland. Es besteht eine Entwicklungstendenz, die für die nächsten 10 bis 15 Jahre einen nachweisbaren Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen nach sich zieht. Dieser aus den Anfragen an die Gemeinde bzw. die Ortsteile resultierende Bedarf erwächst dabei in der Regel aus dem Eigenbedarf der Orte heraus, beinhaltet aber korrekterweise auch teilweise Anfragen aus dem Umland bzw. den Städten Erfurt, Sömmerda und Weimar. Die Nachfragesituation ergibt sich u.a. im Rahmen der weiteren Entwicklung der „Wirtschaftsregion Kiebitzhöhe“ und dem daraus entstehenden Bedarf zusätzlicher Arbeitskräfte für diesen Standort und die tangierende Infrastruktur.

Die Ortsteile sind alle dörflich geprägt, die Wohnnutzung überwiegt. Schulen befinden sich in Kölleda (Grundschule, Regelschule, Gymnasium) und Beichlingen (Freie Gemeinschaftsschule). Kindergärten gibt es in Kölleda, Großmonra und Beichlingen.

Eine Grundversorgung mit Lebensmitteln oder eine Einrichtung der medizinischen Mindestversorgung ist jedoch nicht in den Ortsteilen gewährleistet, diese befinden sich vorzugsweise in Kölleda. Einrichtungen zur Freizeitgestaltung sind vorhanden (z.B. Sportplätze, Spielplätze, Freibad, Kulturhaus, Museen, Bibliothek usw.), ein aktives gesellschaftliches Leben mittels der ortsansässigen Vereine findet in allen Ortsteilen statt. Bürgerhäuser befinden sich ebenfalls in allen Ortsteilen. Für die landschaftsbezogene Naherholung sind eine Vielzahl von Radwegen, Wander- und Reitwegen ebenfalls vorhanden.

Beeinträchtigungen der Wohnnutzung bestehen momentan nicht.

2.4 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d) BauGB

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung wurden alle in der Denkmalliste des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie verzeichneten Kultur- und archäologischen Denkmale der Gemeinden aufgenommen und in der Begründung zum Flächennutzungsplan aufgeführt.

2.5 Wechselwirkungen zwischen den Belangen nach Nr. 2.1.1, 2.1.3 und 2.1.4 (§ 1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB)

Wechselwirkungen bestehen insbesondere zwischen den Schutzgütern (s. Pkt. 2.1.1) sowie dem Menschen und seiner Gesundheit (s. Pkt. 2.1.3). Umweltbezogene Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter stehen teilweise in direktem Zusammenhang mit den Lebensbedingungen der Menschen im Plangebiet und in angrenzenden Bereichen. Die Versiegelung belebten Oberbodens und die Bebauung wirken sich beispielsweise auf das örtliche Kleinklima aus und beeinflussen damit die Lebensqualität der Anwohner. Zu diesen Faktoren gehört auch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, indem Blickbeziehungen durch entsprechende bauliche Anlagen gestört bzw. verbaut werden.

3 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI DURCHFÜHRUNG UND NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

3.1 Potenzielle Entwicklungsflächen

Ausweisung von Entwicklungsflächen in Kölleda

Wohnbauflächen: Im Innenbereich der historischen Kernstadt sind insgesamt noch 17 Baulücken vorhanden, die im Rahmen der Regelungen des § 34 BauGB und unter Beachtung der vorhandenen Klarstellungssatzung baulich entwickelt werden können. Auch in den Geltungsbereichen mehrerer Bebauungsplangebiete sind noch ca. 30 Bauplätze vorhanden. In den Randbereichen der vorhandenen gewachsenen Wohnbauflächen werden mit dem Flächennutzungsplan geringfügige Erweiterungsflächen im Sinne des § 1 (1) Nr. 1 BauNVO ausgewiesen. Dies betrifft folgende Bereiche:

- unbebaute Fläche zwischen Paradiesweg und Straße zum Eisenbahndamm
- unbebaute Fläche südlich Paradiesweg am Ortsrand
- mit Garagen bebaute Fläche nördlich der Straße zum Eisenbahndamm
- Fläche nördlich Straße Backleber Tor am Ortsausgang
- Fläche zwischen Johannistor und Feistkornstraße (Bereich Nettomarkt)
- Fläche nördlich östlicher Teil Feistkornstraße

Eine Aufsiedlung dieser Flächen mit Wohnnutzung ergänzt das Potential der Wohnflächen für Kölleda gemäß der vorliegenden Wohnflächenbedarfsanalyse. Die Aufsiedlung dieser Flächen ist aus städtebaulicher Sicht zu empfehlen, sie sind grundsätzlich erschlossen und bilden durch ihre abrundende Wirkung keinen Widerspruch zum Prinzip der vorrangigen Innenentwicklung. Für die Entwicklung der Standorte sind in der Regel Bebauungspläne oder adäquate Satzungen aufzustellen.

Gemischte Bauflächen und Mischgebietsflächen: Zusätzlich werden im Entwurf des Flächennutzungsplanes keine weiteren Flächen nach § 1(1) Nr. 2 bzw. § 1 (2) Nr. 6 BauNVO dargestellt.

Gewerbliche Bauflächen und Gewerbegebietsflächen: Zusätzlich werden im Entwurf des Flächennutzungsplanes keine weiteren Flächen nach § 1(1) Nr. 3 bzw. § 1 (2) Nr. 8 BauNVO dargestellt.

Sondergebietsflächen: Im Entwurf des Flächennutzungsplanes werden keine zusätzlichen Sondergebietsflächen dargestellt bzw. geplant.

Ausweisung von Entwicklungsflächen im OT Altenbeichlingen

Wohnbauflächen: In der Gemarkung Altenbeichlingen sind im Bestand keine Wohnbauflächen ausgewiesen und mit der Flächennutzungsplanung nicht vorgesehen. In der bebauten Ortslage von Altenbeichlingen ist nur eine aufsiedelbare Baulücke vorhanden.

Gemischte Bauflächen: Im Entwurf des Flächennutzungsplans sind Abrundungs- und Erweiterungsflächen als gemischte Bauflächen dargestellt. Diese werden im südlichen Teil des kompakten Ortskörpers, im Bereich der Straße Zum Osterborn ausgewiesen. Die Fläche ist sehr gut erschließbar und unterstützt die Entwicklung eines kompakten Ortskörpers. Die Größe der Fläche beträgt ca. 8.000.

In der Gemarkung Altenbeichlingen sind **keine gewerblichen Bauflächen** und **keine Sonderbauflächen** ausgewiesen.

Ausweisung von Entwicklungsflächen im OT Backleben

Wohnbauflächen: In der Gemarkung Backleben sind im Bestand keine Wohnbauflächen ausgewiesen und mit der Flächennutzungsplanung nicht vorgesehen. In der bebauten Ortslage von Backleben sind keine aufsiedelbaren Baulücken vorhanden.

Gemischte Bauflächen: Der größte Teil der bebauten Ortslage bzw. die gesamte historische Ortslage von Backleben wird in der nutzungsrechtlichen Darstellung des Flächennutzungsplanes als gemischte Baufläche im Bestand dargestellt. Diese Darstellung wird gerechtfertigt durch ihre vorhandene Nutzungsstruktur mit einem sehr hohen Maß an Nebenanlagen, den gärtnerisch genutzten Freiflächen sowie dem zunehmenden Vorhandensein kleinerer Handwerksbetriebe.

Zusätzlich zu den vorhandenen Gemischten Bauflächen werden im Entwurf des Flächennutzungsplanes Ergänzungs- und Abrundungsflächen des Ortskerns als Gemischte Bauflächen nach § 1 (1) Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt. Die Ausweisung dieser Gemischten Bauflächen erfolgt dabei unter der Würdigung des Anspruches bzw. der Typik der Orte mit einem Nebeneinander von Wohnen und das Wohnen nicht wesentlich störendem Gewerbe und der Fortsetzung dieses Prinzips für bauliche Erweiterungs- und Abrundungsflächen. In der historischen Ortslage von Backleben ist eine aufsiedelbare Baulücke vorhanden.

In der Gemarkung Backleben sind **keine gewerblichen Bauflächen** und **keine Sonderbauflächen** ausgewiesen.

Ausweisung von Entwicklungsflächen im OT Battendorf

Wohnbauflächen: In der Gemarkung Battendorf sind im Bestand keine Wohnbauflächen ausgewiesen und mit der Flächennutzungsplanung nicht vorgesehen. In der bebauten Ortslage von Battendorf sind insgesamt drei aufsiedelbare Baulücken vorhanden.

Gemischte Bauflächen: Der größte Teil der bebauten historischen Ortslage von Battendorf wurde in der nutzungsrechtlichen Darstellung des Flächennutzungsplanes als gemischte Baufläche im Bestand dargestellt, da sie letztlich durch ihre vorhandene Nutzungsstruktur mit einem sehr hohen Maß an Nebenanlagen, den gärtnerisch genutzten Freiflächen sowie dem Vorhandensein kleinerer Handwerksbetriebe dem Charakter dieser Nutzungskategorie gerecht wird.

Zusätzlich zu den vorhandenen Gemischten Bauflächen werden im Entwurf des Flächennutzungsplanes Ergänzungs- und Abrundungsflächen des Ortskerns als Gemischte Bauflächen nach § 1 (1) Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt. Die Ausweisung dieser Gemischten Bauflächen erfolgt dabei unter der Würdigung des Anspruches bzw. der Typik der Orte mit einem Nebeneinander von Wohnen und das Wohnen nicht wesentlich störendem Gewerbe sowie der Fortsetzung dieses Prinzips für bauliche Erweiterungs- und Abrundungsflächen.

Die im Flächennutzungsplan vorgenommenen Darstellungen von Abrundungsflächen zu den Ortsrändern hin beinhalten dabei nur Flächen, die an vorhandene Bestandsflächen mit Mischgebietsdarstellung angrenzen. Die Darstellung dient dabei der vorbeschriebenen Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der Zulässigkeiten von gemischten Bauflächen vorrangig für die Einordnung von baulichen Anlagen nichtstörendem Gewerbe, baulichen Anlagen von Nebenerwerbslandwirten und im Einzelfall zur Einordnung von Wohngebäuden.

In der Gemarkung Battendorf sind **keine Sonderbauflächen** ausgewiesen, **eine vorhandene gewerblich genutzte Baufläche** befindet sich im Bereich ehemaliger LPG- Anlagen.

Ausweisung von Entwicklungsflächen im OT Beichlingen

Wohnbauflächen: Die im Flächennutzungsplan, im Nordwesten des Ortsteiles Beichlingen, ausgewiesenen Wohnbauflächen resultieren aus dem vorhandenen und genehmigten Bebauungsplan Wohngebiet „Am Schlossberg“. Diese Wohnbauflächen sind zum Großteil aufgesiedelt. Aktuell (01/2023) sind im B-Plangebiet noch zwei Baulücken vorhanden. In der bebauten Ortslage von Beichlingen sind acht Baulücken vorhanden, die im Rahmen des § 34 BauGB bebaubar sind. Weitere Wohnbauflächen nach § 1 (1) Nr. 1 BauNVO sind zusätzlich zum Bebauungsplan nicht vorgesehen.

Gemischte Bauflächen: Der größte Teil der bebauten historischen Ortslage von Beichlingen wurde in der nutzungsrechtlichen Darstellung des Flächennutzungsplanes als gemischte Baufläche im Bestand dargestellt, da sie durch ihre vorhandene Nutzungsstruktur mit einem sehr hohen Maß an Nebenanlagen, den gärtnerisch genutzten Freiflächen sowie dem Vorhandensein kleinerer Handwerksbetriebe dem Charakter dieser Nutzungskategorie gerecht wird.

Zusätzlich zu den vorhandenen Gemischten Bauflächen werden im Entwurf des Flächennutzungsplanes Ergänzungs- und Abrundungsflächen des Ortskerns als Gemischte Bauflächen nach § 1 (1) Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt. Die Ausweisung dieser Gemischten Bauflächen erfolgt dabei unter der Würdigung des Anspruches bzw. der Typik der Orte mit einem Nebeneinander von Wohnen und das Wohnen nicht wesentlich störendem Gewerbe sowie der Fortsetzung dieses Prinzips für bauliche Erweiterungs- und Abrundungsflächen. Die vorgenannten Erweiterungsflächen als gemischte Bauflächen befinden sich am westlichen Ortsrand. Hier werden nördlich und südlich der bereits vorhandenen Bebauung Ergänzungs- und Abrundungsflächen dargestellt. Die Flächen umfassen insgesamt ca. 1,3 ha.

In der Gemarkung Beichlingen sind **keine gewerblichen Bauflächen** ausgewiesen, **eine vorhandene Sonderbaufläche** befindet sich im Nordosten der Ortslage. Für diese Fläche befindet sich ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan in Aufstellung. Auf dem Grundstück wurde vor 1990 ein Pionierlager betrieben, nunmehr wird das Gelände zu einem „Lebenslernort am Windberg“ entwickelt. Das Areal dient neben der Wohnnutzung auch als Veranstaltungsort. Hierzu dient ein Seminarzentrum mit einer Festhalle, ein Seminargebäude mit Speisesaal und ein Bio-Café und Begegnungsräumen. Des Weiteren ist auf dem Gelände eine freie Gesamtschule (1. - 10. Klasse) und eine Naturheilpraxis vorhanden. Zur Beherrgung auf dem Gelände dienen zur temporären Nutzung Zeltplatzwiesen und zusätzlich ca. 100 Bettenplätze in 1-bis 6-Bett-Zimmern mit modernen sanitären Anlagen. Die Fläche des Sondergebietes umfasst ca. 12,4 ha.

Ausweisung von Entwicklungsflächen im OT Burgwenden

Wohnbauflächen: Die im Flächennutzungsplan im Westen des Ortsteiles Burgwenden ausgewiesenen Wohnbauflächen resultieren aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Wohngebiet „Rote Erde“. Diese Wohnbauflächen sind bis auf ein Baugrundstück aufgesiedelt. In der bebauten Ortslage von Burgwenden sind keine weiteren Baulücken vorhanden. Weitere Wohnbauflächen nach § 1 (1) Nr. 1 BauNVO zusätzlich zum beschriebenen Bebauungsplangebiet sind nicht vorgesehen.

Gemischte Bauflächen: Der größte Teil der bebauten historischen Ortslage von Burgwenden wurde in der nutzungsrechtlichen Darstellung des Flächennutzungsplanes als gemischte Baufläche im Bestand dargestellt, da sie durch ihre vorhandene Nutzungsstruktur mit einem sehr hohen Maß an Nebenanlagen, den gärtnerisch genutzten Freiflächen sowie dem Vorhandensein kleinerer Handwerksbetriebe dem Charakter dieser Nutzungskategorie gerecht wird.

Zusätzlich zu den vorhandenen Gemischten Bauflächen werden im Entwurf des Flächennutzungsplanes Ergänzungs- und Abrundungsflächen des Ortskerns als Gemischte Bauflächen nach § 1 (1) Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt. Die Ausweisung dieser Gemischten Bauflächen erfolgt dabei unter der Würdigung des Anspruches bzw. der Typik der Orte mit einem Nebeneinander von Wohnen und das Wohnen nicht wesentlich störendem Gewerbe sowie der Fortsetzung dieses Prinzips für bauliche Erweiterungs- und Abrundungsflächen. Die vorgenannten Erweiterungsflächen als gemischte Bauflächen befinden sich am nördlichen Ortsrand südlich der ehemaligen Steinbrucharanlage und im östlichen Bereich der Hintergasse. Hier werden zu den bereits vorhandenen Bauflächen minimale Ergänzungs- und Abrundungsflächen dargestellt. Die Flächen umfassen insgesamt ca. 0,3 ha.

In der Gemarkung Burgwenden sind **keine gewerblichen Bauflächen** ausgewiesen, **eine vorhandene Sonderbaufläche** befindet sich im Süden der Ortslage. Dabei handelt es sich um einen „Reiterhof mit Pension“. Hier befinden sich die baulichen Anlagen des Finne-Reiterhofes Viol einschließlich einer darin integrierten Pension und der Wohnanlage der Betreiber. Die Fläche des Sondergebietes umfasst ca. 3,8 ha.

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen: Der westliche Teil des Finnberg-Geländes nordöstlich von Burgwenden wurde bis 2006 als Steinbruch für den Abbau von Muschelkalk genutzt. Das maschinell aufbereitete Material diente zur Fertigung von Baustoffen auf Zementbasis. Die Anlage am Nordrand des Ortsteiles Burgwenden im Bereich des sogenannten Finnberges wurde stillgelegt, die Lagerstätte ist erschöpft. Die seither im Bereich des ehemaligen Tagebaues durchgeführten Arbeiten dienen der Rekultivierung der Anlage. Die im Jahr 1992 aufgestellte "Konzeption zur Wiedernutzbarmachung und Landschaftsgestaltung des Kalksteintagebaues Burgwenden als künftiger Teil des Naturschutzgebietes Finnberg" als Abschlussbetriebsplan wurde im Jahr 2022 geändert und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Der Abschlussbetriebsplan zum Steinbruch Burgwenden wurde im Februar 2023 zugelassen und regelt die abschließenden Arbeiten im ehemaligen Tagebau. Die entsprechenden Unterlagen liegen der Stadtverwaltung Kölleda vor (Bescheid Nr. 8-64/2023).

Demgemäß wurde im Entwurf des Flächennutzungsplans die Gesamtfläche des ehemaligen Steinbruches als „Stillgelegte Abbaufäche“ gekennzeichnet und **zusätzlich als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB gekennzeichnet. Die Größe dieser Fläche beträgt ca. 8,00 ha.

Ausweisung von Entwicklungsflächen im OT Dermsdorf

Gewerbliche Bauflächen: Die Gemarkung Dermsdorf umfasst auch eine Fläche westlich des Gewerbe- und Industriegebietes Kiebitzhöhe. Auf dieser Fläche befindet sich der überwiegende Flächenanteil des Flugplatzes Sömmerda-Dermsdorf. Südlich davon befinden sich Flächen des gemeinsam mit der Stadt Sömmerda in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Industriegebietes „IG 3“. Diese Flächen sind Teil des gemeinsam mit der Stadt Sömmerda in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Industriegebiet „IG 3“ und werden demgemäß als Industriegebiet (GI) nach § 1 (2) Nr. 9 Baunutzungsverordnung dargestellt.

Wohnbauflächen: In der Gemarkung Dermsdorf sind im Bestand keine Wohnbauflächen ausgewiesen, in der bebauten Ortslage ist eine Baulücke vorhanden. Zusätzliche Wohnbauflächen nach § 1 (1) Nr. 1 BauNVO sind nicht vorgesehen.

Gemischte Bauflächen: Der größte Teil der bebauten historischen Ortslage von Burgwenden wurde in der nutzungsrechtlichen Darstellung des Flächennutzungsplanes als gemischte Baufläche im Bestand dargestellt, da sie durch ihre vorhandene Nutzungsstruktur mit einem sehr hohen

Maß an Nebenanlagen, den gärtnerisch genutzten Freiflächen sowie dem Vorhandensein kleinerer Handwerksbetriebe dem Charakter dieser Nutzungskategorie gerecht wird.

Die vorgenannten Erweiterungsflächen befinden sich am nördlichen Ortsrand östlich und westlich der Straße zum Hahnenhügel und beinhalten bebaute Flächen ehemaliger Landwirtschaftsanlagen. Im südlichen Ortsrandbereich werden im Sinne einer Ortskörperabrundung bebaubare Flächen an den vorhandenen Straßen „Leubinger Straße“ und „Straße nach Kölleda“ mit in die Gemischte Baufläche einbezogen. Die Erweiterungsflächen als Gemischte Bauflächen umfassen insgesamt ca. 1,1 ha.

Sonderbauflächen: Im Osten der Gemarkung Dermsdorf befinden sich der Streitsee und die Streitseeteiche als natürliche Standgewässer. Die Wasserflächen sind sehr beliebte Angelgewässer und werden bewirtschaftet. Im unmittelbaren Bereich des Streitsees ist das als bauliche Anlage separate Freibad der Stadt Kölleda angesiedelt, das sogenannte Streitseebad. Die Stadt Kölleda plant, diesen Bereich dahingehend aufzuwerten und zu erweitern, dass durch die Errichtung eines Camping- und Wohnmobilplatzes eine für die Region zusätzliche attraktive Fläche für Freizeit und Erholung etabliert werden kann. Demgemäß wird hier die Fläche des Streitseebades und der zusätzlich geplanten Flächen als Sonstiges Sondergebiet Freizeit und Erholung dargestellt. Die Fläche des Sondergebietes umfasst ca. 4,0 ha.

Ausweisung von Entwicklungsflächen im OT Großmonra

Wohnbauflächen: In der Gemarkung Großmonra sind im Bestand keine Wohnbauflächen vorhanden, in der bebauten Ortslage sind drei Baulücken vorhanden. Zusätzliche Wohnbauflächen nach § 1 (1) Nr. 1 BauNVO sind nicht vorgesehen.

Gemischte Bauflächen: Der größte Teil der bebauten historischen Ortslage von Burgwenden wurde in der nutzungsrechtlichen Darstellung des Flächennutzungsplanes als gemischte Baufläche im Bestand dargestellt, da sie durch ihre vorhandene Nutzungsstruktur mit einem sehr hohen Maß an Nebenanlagen, den gärtnerisch genutzten Freiflächen sowie dem Vorhandensein kleinerer Handwerksbetriebe dem Charakter dieser Nutzungskategorie gerecht wird.

Die vorgenannten Erweiterungsflächen als gemischte Bauflächen befinden sich am südlichen Ortsrand südlich der Kirche und im nördlichen Bereich westlich der Straße nach Burgwenden südlich der Trasse des Finnebahn- Radweges. Zur bereits vorhandenen Bebauung werden Ergänzungs- und Abrundungsflächen dargestellt. Die Flächen umfassen insgesamt ca. 1,1 ha.

Sonderbauflächen: Gemäß § 11 (1) BauNVO sind Gebiete, die sich von den Baugebieten nach den §§ 2 bis 10 BauNVO wesentlich unterscheiden, als sonstige Sondergebiete darzustellen. Dies trifft in Großmonra für folgende Flächen zu:

- Sonstiges Sondergebiet Biogas, Tier- und Pflanzenproduktion
- Sonstiges Sondergebiet Reitanlage

Südlich der vorbeschriebenen gewerblichen Bauflächen am westlichen Ortsrand wird ein sonstiges Sondergebiet „Biogas, Tier- und Pflanzenproduktion“ ausgewiesen. Die Nutzungsdarstellung entspricht dem aktuellen Bestand in Form einer Biogasanlage und Gebäuden für Tier- und Pflanzenproduktion besteht. Die demgemäß als „Sonstiges Sondergebiet Biogas, Tier- und Pflanzenproduktion“ dargestellten Flächen sind historisch gewachsene ehemalige LPG-Anlagen. Zum Zeitpunkt der Planerstellung sind hier nur vorgenannte Unternehmen tätig, die jeweils für sich eine landwirtschaftliche Nutzung verfolgen.

In den dargestellten Bereichen wird durch die Firma „Großmonra Erste Biogas Betriebs GmbH“ Biogaserzeugung auf Grundlage einer Tier- und Pflanzenproduktion betrieben. Mit der Darstellung

dieser Flächen als „Sonstige Sondergebiete“ verfolgt die Gemeinde das planerische Ziel, gleichartige landwirtschaftliche Einrichtungen adäquater Größe und Funktionalität in ihrer Gemarkung nur in diesen Bereichen zuzulassen und damit an anderen Stellen eine Ausschlusswirkung zu erzielen. Das dargestellte sonstige Sondergebiet Biogas, Tier- und Pflanzenproduktion hat eine Gesamtgröße von ca. 3,1 ha.

Der weiterhin nördlich außerhalb der historischen Ortslage als „Sonstiges Sondergebiet Reitanlage“ dargestellte Bereich ist die Fläche des Reiterhofes Wittwer. In den dargestellten Bereichen wird durch die Familie Wittwer eine Reitanlage betrieben. Mit der Darstellung dieser Flächen als „Sonstige Sondergebiete“ verfolgt die Gemeinde das planerische Ziel, gleichartige Einrichtungen adäquater Größe und Funktionalität in ihrer Gemarkung nur in diesen Bereichen zuzulassen und damit an anderen Stellen eine Ausschlusswirkung zu erzielen. Das dargestellte sonstige Sondergebiet Reitanlage hat eine Gesamtgröße von ca. 0,9 ha.

Bei den genannten Sonderbauflächen handelt es sich um Bestandsflächen, zusätzliche Sonderbauflächen sind nicht vorgesehen.

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen: Der östliche Teil des Finnberg-Geländes nordöstlich von Burgwenden wurde bis 2006 als Steinbruch für den Abbau von Muschelkalk genutzt. Das maschinell aufbereitete Material diente zur Fertigung von Baustoffen auf Zementbasis. Die Anlage am Nordrand des Ortsteiles Burgwenden im Bereich des sogenannten Finnberges wurde stillgelegt, die Lagerstätte ist erschöpft. Die seither im Bereich des ehemaligen Tagebaues durchgeführten Arbeiten dienen der Rekultivierung der Anlage. Die im Jahr 1992 aufgestellte "Konzeption zur Wiedernutzbarmachung und Landschaftsgestaltung des Kalksteintagebaues Burgwenden als künftiger Teil des Naturschutzgebietes Finnberg" als Abschlussbetriebsplan wurde aktualisiert und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Der Abschlussbetriebsplan wurde im Februar 2023 zugelassen (Bescheid Nr. 8-64/2023). Demgemäß wurde im Entwurf des Flächennutzungsplans die Gesamtfläche des ehemaligen Steinbruches als „Stillgelegte Abbaufäche“ gekennzeichnet und **zusätzlich als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB gekennzeichnet. Die Größe dieser Fläche beträgt ca. 6,00 ha.

Ausweisung von Entwicklungsflächen im OT Kiebitzhöhe als Teil der Gemarkung Kölleda

Gewerbliche Bauflächen: Der Ortsteil Kiebitzhöhe im Westen der Stadt Kölleda hat sich aus ehemals dort befindlichen militärisch genutzten Anlagen (Landebahn, Kasernengebäude, Kommandantur) entwickelt. Im Jahr 1958 als Ortsteil gegründet, wurden die vorhandenen baulichen Anlagen umgenutzt und durch die Ansiedlung von Unternehmen zu einem Standort für Industrie und Gewerbe umgewandelt.

Heute befindet sich auf der Kiebitzhöhe eines der größten Gewerbe- und Industriegebiete des Freistaats Thüringen. Bekanntestes und mit Abstand größtes und wichtigstes Unternehmen ist die MDC Power GmbH, welche Motoren für die Daimler AG herstellt.

Das Gewerbe- und Industriegebiet Kiebitzhöhe ist mit einer aktuell aufgesiedelten Fläche von ca. 150 ha das zweitgrößte Gewerbe- und Industriegebiet in Thüringen und bietet mit Stand 01/2023 ca. 4.300 Arbeitsplätze. Von der genannten aufgesiedelten Fläche von ca. 150 ha sind ca. 115 ha Industriegebiet und ca. 35 ha Gewerbegebietsflächen.

Mit Genehmigung eines weiteren Bebauungsplans der Stadt Kölleda wurde die Erweiterung der „Großinvestitionsfläche Kölleda- Kiebitzhöhe“ auf einer zusätzlichen Fläche von ca. 57 ha rechts-

kräftig. Diese Fläche östlich der bereits vorhandenen aufgesiedelten Flächen Richtung Kernstadt befindet sich derzeit in der Erschließungsphase.

Für den Ortsteil Kiebitzhöhe liegen folgende rechtskräftigen Bebauungspläne vor:

- BP 01/01 „Großindustriefläche Kölleda-Kiebitzhöhe“ (G: 11.09.2001; B: 15.10.2001)
- BP 01/02 „Erweiterung Großindustriefläche Kölleda-Kiebitzhöhe“ (G: 14.03.2003; B: 12.04.2006)
- BP „Gewerbegebiet Kiebitzhöhe – 2.Änderung“ (G: 27.11.1998; B: 15.12.1998)
- BP „Gewerbegebiet Kiebitzhöhe – 3.Änderung“ (G: 03.07.2002; B: 15.07.2002)

Mit diesen Bebauungsplänen werden ca. 85 % der gewerblichen Flächen nach § 1(1) Nr. 3 der BauNVO im Ortsteil Kiebitzhöhe gemäß der dort festgesetzten besonderen Art ihrer baulichen Nutzung als Gewerbegebiete (GE) bzw. Industriegebiete (GI) dargestellt. Diese Flächen umfassen ca. 162 ha Flächen GI-Flächen und 45 ha GE-Flächen.

Die vorgenannten Gesamtflächen GE + GI umfassen dabei ca. 207 ha. Davon sind ca. 150 ha komplett aufgesiedelt. Die freien GE- und GI-Flächen in rechtskräftigen Bebauungsplangebieten werden derzeit erschlossen und eine weitere Aufsiedlung vorbereitet.

Zusätzlich zu den GE- und GI-Flächen werden im Entwurf des Flächennutzungsplans gewerbliche Bauflächen (G) nach § 1 (1) Nr. 3 BauNVO dargestellt. Diese Flächen umfassen folgende Bereiche:

- südwestliche Baufläche zwischen Straße Am Flugplatz und Eugen-Richter-Straße, die Fläche ist komplett aufgesiedelt und umfasst dabei ca. 6,5 ha.
- Baufläche nördlich M-Gebiet nördlich Dr.-Leidenfrost-Straße, die Fläche ist zu 70% aufgesiedelt und umfasst dabei ca. 9,1 ha.
- südöstliche Baufläche nördlich Eugen-Richter-Straße im Bereich Abzweig Anschlussgleis DB, die Fläche ist mit ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäuden, die gewerblich genutzt werden zu ca. 50 % aufgesiedelt und umfasst dabei ca. 7,5 ha. Zusätzlich dazu wird eine landwirtschaftliche Splitterfläche westlich der vorgenannten Flächen mit ca. 4 ha einbezogen.

Die Darstellung der vorgenannten Erweiterungsflächen erfolgt auf Grundlage des aktuellen und im Rahmen der Erweiterung der Industriegebietsfläche zu erwartenden zusätzlichen gewerblichen Flächenbedarfs für die die Industriefunktion tangierenden Gewerbe. Zusätzlich dazu ist mit der Umsetzung des Wohngebietes Bahnhofsviertel in der Kernstadt Kölleda mit einem zusätzlichen Flächenbedarf für Verlagerungen von im Bahnhofsviertel derzeit vorhandenen gewerblichen Einrichtungen zu rechnen.

Zusätzlich zu den vorgenannten Bauflächen werden im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes im OT Kiebitzhöhe keine weiteren Flächen nach § 1(1) Nr. 3 bzw. § 1 (2) Nr. 8 und 9 BauNVO dargestellt.

Wohnbauflächen: Im OT Kiebitzhöhe werden keine Wohnbauflächen dargestellt.

Gemischte Bauflächen: Ein geringer Teil des Ortsteils Kiebitzhöhe wurde in der nutzungsrechtlichen Darstellung des Flächennutzungsplanentwurfes als gemischte Baufläche nach § 1(1) Nr. 2 BauNVO im Bestand dargestellt. Dies betrifft die Flächen des Pflege- und Seniorenheimes „Pro Seniore Kiebitzhöhe“ mit ca. 160 Bewohnerplätzen, 4 mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser mit Mietwohnungen und 12 Einfamilienhäuser dörflicher Prägung. Die Fläche umfasst ca. 8,00 ha.

Zusätzlich zu den vorhandenen gemischten Bauflächen werden im Entwurf des Flächennutzungsplanes keine weiteren Flächen nach § 1(1) Nr. 2 bzw. § 1 (2) Nr. 6 BauNVO dargestellt.

Sonderbauflächen: Für eine im südwestlichen Bereich der Gemarkung im Außenbereich gelegene Fläche östlich der Kreisstraße K 529 und südlich der Strecke der Deutschen Bahn wurde der Aufstellungsbeschluss (13.09.2020) für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für ein Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik „An der Eisenbahn, Flur 5“ gefasst. Der Bauleitplan befindet sich noch im Verfahren. Unabhängig davon wird die betroffene Fläche im Flächennutzungsplan als Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik dargestellt. Das dargestellte Sondergebiet Photovoltaik hat eine Gesamtgröße von ca. 3,4 ha.

Weitere Sondergebietsflächen sind im OT Kiebitzhöhe nicht vorhanden und werden auch nicht als Planung dargestellt.

3.2 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a) BauGB

Tiere und Pflanzen

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Kölleda und ihre Ortsteile wird sich für die Tiere und Pflanzen im Plangebiet nicht wesentlich nachteilig auswirken. Die durch die vorgesehenen Bauflächenerweiterungen entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind minimal, da sich die Erweiterung von Bauflächen nur auf geringfügige Erweiterungen vorhandener Bauflächen beschränkt oder durch das Schließen von Baulücken innerhalb der bebauten Ortslagen erfolgt.

In den Flächennutzungsplan wurden alle Schutzgebiete und geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 ThürNatG nachrichtlich übernommen und dargestellt. Beeinträchtigungen der Flora und Fauna durch die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes können somit ausgeschlossen werden.

Boden

Es sind keine schutzwürdigen, seltenen Böden im Plangebiet festgestellt worden. Bei der Betrachtung des Schutzgutes Boden im Zusammenhang mit den geplanten Nutzungsänderungen bzw. –erweiterungen ist die Vorbelastung durch die vormalige Nutzung des jeweiligen Geländes zu berücksichtigen, d.h. das natürliche Bodengefüge ist hier größtenteils bereits gestört. Durch die vorhabenbezogene Erweiterung von Bauflächen und die damit einher gehende Bebauung kommt es zum Verlust von belebtem Oberboden. Diese Eingriffe sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch entsprechende Maßnahmen zu kompensieren.

Für das Plangebiet sind im Flächennutzungsplan Altlastenverdachtsflächen entsprechend des Altlastenkatasters THALIS II (Altlasteninformations- und Bewertungssystem der TLUG) erfasst und zeichnerisch dargestellt.

Erheblich nachteilige Beeinträchtigungen des Schutzgutes Bodens durch die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes können ausgeschlossen werden.

Wasser

Erheblich nachteilige Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser durch die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes können ausgeschlossen werden.

Die Gewässer 2. Ordnung sowie entsprechende Schutzgebiete sind im Flächennutzungsplan dargestellt und nicht von Planungen betroffen.

Klima/ Luft

Beeinträchtigungen des Klimas bzw. der Luft entstehen insbesondere durch großflächige Versiegelungen und geplante Baukörper. Bei der Bewertung zu berücksichtigen sind jedoch auch bereits vorhandene Flächenversiegelungen bzw. die Vornutzung der überplanten Flächen.

Derartige Beeinträchtigungen werden durch möglichst zusammenhängende Grünflächen innerhalb der bebauten Ortslagen vermindert. Die Grünflächen mit ihren jeweiligen Zweckbestimmungen sind bereits im Flächennutzungsplan festgesetzt.

Erheblich nachteilige Beeinträchtigungen des Klimas bzw. der Luft durch die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes sind nicht zu erwarten.

Landschaft/ Landschaftsbild

Beeinträchtigungen des Landschafts- bzw. Ortsbildes durch Festsetzungen des Flächennutzungsplanes entstehen lediglich durch die vorhabenbezogene Erweiterung von Bauflächen (Gemischte Bauflächen, Wohnbauflächen, Gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen) im Außenbereich

bzw. in sensibler Ortsrandlage. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind Festsetzungen zur Verringerung dieser Beeinträchtigung zu treffen, beispielsweise durch randliche Eingrünungen. Bei der Bewertung dieses Eingriffes sind jedoch auch die Vorbelastungen bzw. bestehende Bebauung der Gebiete zu berücksichtigen.

Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt im Plangebiet wird durch die Aufstellung des Flächennutzungsplanes nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Nutzungsänderungen bzw. -erweiterungen von Flächen in den Gemeindegebieten betreffen ausschließlich die bebaute Orts- und Ortsrandlage. Vorgaben des Naturschutzes hinsichtlich der geschützten Gebiete und Biotope wurden uneingeschränkt in die Flächennutzungsplanung übernommen.

Wirkungsgefüge

Erhebliche Beeinträchtigungen des Wirkungsgefüges zwischen den einzelnen Schutzgütern durch Festsetzungen des Flächennutzungsplanes sind nicht zu erwarten.

3.3 Natura 2000- Gebiete

Gebiete des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ (§ 10 (1) Nr. 8 BNatSchG) werden von der Planung berührt. Die FFH- Gebiete Nr. 28 Hohe Schrecke- Finne, Nr. 31 Moorberg und Ziegenbeil nördlich Battendorf und Nr. 203 Monna und Gräben bei Leubingen sowie das EG- Vogelschutzgebiet Nr. 10 Hohe Schrecke – Finne befinden sich im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes, es kommt jedoch nicht zu Beeinträchtigungen durch die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes.

3.4 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c) BauGB

Die geplanten Erweiterungen und Abrundungen der Bauflächen erfolgen bedarfsorientiert und stützen sich hinsichtlich der Wohnbauflächen auf die aktuelle Wohnflächenbedarfsanalyse vom 31.01.2023. Im Planungsraum sind keine Vorhaben geplant, die sich anlagebedingt auf den Menschen und seine Gesundheit bzw. die Bevölkerung insgesamt negativ auswirken könnten.

Erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Lebensqualität der Einwohner im Plangebiet durch Festsetzungen des Flächennutzungsplanes sind nicht zu erwarten.

3.5 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d) BauGB

Die denkmalgeschützten Bauwerke, Bodendenkmale und Denkmalensemble der Stadt Kölleda und der Ortsteile werden in ihrem Bestand erhalten. Bei Planungsabsichten im Bereich der Denkmale sind gegebenenfalls Abstimmungen mit den zuständigen Fachbehörden zur weiteren Vorgehensweise zu führen. Geplante Maßnahmen bedürfen einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis. Die Denkmale werden durch die Festsetzungen der Flächennutzungsplanung nicht beeinträchtigt.

3.6 Wechselwirkungen zwischen den Belangen nach Nr. 2.1.1, 2.1.3 und 2.1.4 (§ 1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB)

Wechselwirkungen bestehen insbesondere zwischen den Schutzgütern (s. Pkt. 2.1.1) sowie dem Menschen und seiner Gesundheit (s. Pkt. 2.1.3). Umweltbezogene Auswirkungen auf die genann-

ten Schutzgüter stehen teilweise in direktem Zusammenhang mit den Lebensbedingungen der Menschen im Plangebiet und in angrenzenden Bereichen. Die Versiegelung belebten Oberbodens und die Bebauung wirken sich beispielsweise auf das örtliche Kleinklima aus und beeinflussen damit die Lebensqualität der Anwohner. Zu diesen Faktoren gehört auch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, indem Blickbeziehungen durch entsprechende bauliche Anlagen gestört bzw. verbaut werden.

4 GEPLANTE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER AUSWIRKUNGEN

4.1 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a) BauGB

Tiere und Pflanzen

Bereits bei der Aufstellung der vorbereitenden Bauleitplanung wurde auf eine ausreichende Durchgrünung der Ortslagen geachtet. Vorhandene öffentliche und private Grünflächen wurden mit einer entsprechenden Zweckbestimmung in die Flächennutzungsplanung übernommen. Ausgewiesene Schutzgebiete wurden in die Planung einbezogen und so deren Erhalt gesichert.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes stehen der Umsetzung von Zielen des Landschaftsplanes nicht entgegen.

Besondere bzw. weiterführende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen durch die Aufstellung des vorbereitenden Bauleitplanes sind somit nicht erforderlich.

Boden

Besondere Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch die Aufstellung des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.

Die Inanspruchnahme von bisher unbebauten Flächen wurde auf ein Minimum eingeschränkt. Geplante bauliche Nutzungen finden innerhalb der Ortslagen oder an den Rändern der Ortschaften statt. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in Verbindung mit der Anwendung der Eingriffsregelung auszugleichen.

Wasser

Besondere Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch die Aufstellung des vorbereitenden Bauleitplanes sind nicht erforderlich.

Klima/ Luft

Besondere Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/ Luft durch die Aufstellung des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.

Landschaft/ Landschaftsbild

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes stellen die Ausweisungen zusätzlicher Flächen für Wohn- und gemischte Bauflächen an den Ortsrändern dar.

Konkrete Minimierungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen.

Die Umsetzung grünordnerischer Maßnahmen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung dient u.a. der Verringerung nachteiliger Auswirkungen auf das Landschaftsbild, insbesondere im Hinblick auf die sensible Lage der einzelnen Plangebiete im Übergang von der bebauten Lage zur freien Landschaft.

Erforderliche Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung sollten mit den bereits aufgestellten Planungen hinsichtlich des Natur- und Landschaftsschutzes abgestimmt werden. Dies betrifft die FFH- Managementplanungen bzw. Pflege- und Entwicklungsplanungen für die im Plangebiet befindlichen Schutzgebiete. Ähnliches gilt für bestehende oder in Aufstellung befindliche Gewässerentwicklungsplanungen, beispielsweise für die Monna.

Auch die Landschaftsplanung für den Teilraum Kölleda enthält einen umfangreichen Maßnahmenkatalog, der jedoch aufgrund seiner Fertigstellung im Jahr 1999 entsprechend zu prüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren ist.

Biologische Vielfalt

Erheblich nachteilige Auswirkungen auf die biologische Vielfalt im Plangebiet durch die Aufstellung der vorbereitenden Bauleitplanung sind nicht zu erwarten.

4.2 Natura 2000- Gebiete

Gebiete des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ (§ 10 (1) Nr. 8 BNatSchG) sind von der Planung berührt, die entsprechenden Entwicklungsziele werden jedoch mit Ausnahme des geplanten Sondergebietes für Freizeit und Erholung im Bereich des Streitsees und der Streitsee- teiche nicht beeinträchtigt. Von der Planung betroffen ist hier das FFH- Gebiet Nr. 203 Monna und Gräben bei Leubingen. Eine nochmalige Überprüfung des Vorhabens auf mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes hat nunmehr ergeben, dass erheblich nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind. Im Zuge weiterer und detaillierter Planungen zur Entwicklung des Standortes werden die formulierten Erhaltungsziele durch den Träger der Planung berücksichtigt und eine FFH- Verträglichkeitsvorprüfung durchgeführt. Dabei geht es insbesondere um die Sicherung eines dauerhaft günstigen Erhaltungszustandes der signifikanten Vorkommen von Lebensraumtypen sowie der Arten von gemeinschaftlichem Interesse im FFH- Gebiet Nr. 203 Monna und Gräben bei Leubingen.

Die FFH- und Vogelschutzgebiete wurden nachrichtlich in die Flächennutzungsplanung übernommen und sind zeichnerisch dargestellt (s.a. Beiblatt „Übersichtsplan zu naturschutzrechtlichen Schutzkategorien“, Anlage zum Umweltbericht). Besondere Maßnahmen sind zunächst nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Vorhaben im räumlichen Zusammenhang mit den FFH- und Vogelschutzgebieten auf ihre Erheblichkeit bezüglich der jeweiligen Entwicklungsziele der Gebiete zu prüfen sind.

4.3 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c) BauGB

Besondere Maßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Auswirkungen der Planung auf den Menschen und seine Gesundheit sind nach jetzigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

Die festgesetzten Erweiterungen und Abrundungsflächen lehnen sich an den konkreten Bedarf innerhalb der Ortschaften an und sind bereits auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse abgestimmt.

4.4 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d) BauGB

Die im Plangebiet vorhandenen Baudenkmale, Bodendenkmale und Denkmalensemble wurden nachrichtlich in die Planung übernommen, werden von dieser aber nicht berührt. Besondere Maßnahmen sind deshalb nicht erforderlich. Bei Planungsabsichten im Bereich von Denkmalen sind jedoch Detailabstimmungen mit den entsprechenden Fachbehörden erforderlich (Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis).

4.5 Weitere Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7e, f und h) BauGB

Emissionen, Abfälle und Abwasser

Beeinträchtigungen durch Festsetzungen des Flächennutzungsplanes sind nicht zu erwarten.

Zur Ableitung der Abwässer ist im Geltungsbereich des gemeinsamen Flächennutzungsplanes ein öffentliches Entsorgungsnetz vorhanden. Dieses befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Abwasserzweckverbandes Finne.

Abfälle werden zentral durch den Landkreis Sömmerda als öffentlich- rechtlicher Entsorgungsträger erfasst und fachgerecht entsorgt.

Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien

Die Nutzung regenerativer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie werden angestrebt.

Flächen für Windenergieanlagen

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung ist die Ausweisung geeigneter Standorte vorgesehen. Kriterien sind dabei die räumliche Lage des Plangebietes im Landschaftsraum, bezogen auf das Landschaftsbild, die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Böden und die Wohn- sowie Aufenthaltsqualität der bebauten Ortslagen. Zu berücksichtigen ist auch der erforderliche Abstand zum Flugplatz Sömmerda- Dermsdorf. Unter Abwägung der genannten Faktoren befindet sich nunmehr eine kompakte Konzentrationszone zur Windenergienutzung am südöstlichen Rand des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes bei Backleben.

Flächen für Solarenergieanlagen

Auch für die Ausweisung solcher Flächen gelten die bereits o.g. Kriterien. Allerdings ist hier festzustellen, dass im Rahmen der vorhandenen Gebäudepotentiale umfangreiche und teilweise sehr große Dachflächen zur Verfügung stehen, die ohne zusätzliche Flächenversiegelung mit Solarenergieanlagen nachgerüstet werden können. Damit sind enorme Potenzialflächen im Bestand vorhanden, die keiner zusätzlichen Darstellung im Flächennutzungsplan bedürfen. Es wird deshalb darauf verzichtet, neben der bereits geplanten großflächigen Photovoltaikanlage südlich des Ortsteiles Kiebitzhöhe weitere Flächen als gesonderte Bauflächen auszuweisen. Für die genannte Fläche südlich des Gewerbegebietes Kiebitzhöhe wurde im Jahr 2020 ein Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik An der Eisenbahn, Flur 5“ durch den Stadtrat Kölleda beschlossen. Die geplante Fläche ist demgemäß im Entwurf des Flächennutzungsplans als Sondergebiet Photovoltaik dargestellt.

In zukünftig zu entwickelnden Baugebieten sollen im Rahmen der jeweils erforderlichen Aufstellungen von Bebauungsplänen die Möglichkeit und ggf. Pflicht zur Einordnung von Solaranlagen auf den geplanten Dachflächen der Gebäude festgesetzt werden.

Erhaltung der Luftqualität in Gebieten mit festgelegten Immissionsgrenzwerten nach Rechtsverordnung der EG

Trifft für das Plangebiet nicht zu.

4.6 Alternativen

Gemäß BauGB sind die Gemeinden verpflichtet Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Die Darstellungen und Festsetzungen des Flächennutzungsplanes für die Stadt Kölleda und ihre Ortsteile entsprechen den Zielen der Regionalen Raumplanung (RP Mittelthüringen), insofern wurden grundsätzliche Alternativen zur vorliegenden Planung nicht geprüft.

Betrachtet man die Darstellungen und Festsetzungen des Flächennutzungsplanes im Einzelnen unter dem Aspekt alternativer Lösungsmöglichkeiten ist festzustellen, dass insbesondere die Ausweisung von Entwicklungsflächen für die Wohn- und gemischte Nutzung der Flächen den Erfordernissen angemessen und verantwortungsbewusst hinsichtlich des Umganges mit bisher unbebauten Flächen erfolgt. Für alle Ortsteile sind auch die innerhalb der Ortschaften vorhandenen Baulücken erfasst und in die Planung einbezogen.

6 ERGÄNZENDE ANGABEN

6.1 Methodik

Zur Ermittlung eventuell nachteiliger Umweltauswirkungen durch Darstellungen und Festsetzungen des Flächennutzungsplanes wurde eine Bestandsaufnahme anhand vorliegender Daten und örtlicher Erhebungen sowie eine entsprechende Bewertung des Bestandes durchgeführt.

Die Beschreibung des Umweltzustandes erfolgt auf der Grundlage des Landschaftsplanes „Kölleda“ und anderer Veröffentlichungen sowie des Erläuterungsberichtes zum Flächennutzungsplan.

Die Ergebnisse wurden mit einer Analyse potenzieller Konflikte abgeglichen und ggf. entsprechende Maßnahmen zu Vermeidung und Verringerung nachteiliger Umweltauswirkungen abgeleitet. Diese Maßnahmen sind bereits in die Darstellungen und Festsetzungen des Flächennutzungsplanes eingeflossen oder wurden als Hinweise für weiterführende Planungen (z.B. Bebauungsplanung) formuliert. Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen durch die Aufstellung des Flächennutzungsplanes, die einen entsprechenden Ausgleich von Beeinträchtigungen nach sich ziehen würden, wurden nicht festgestellt.

6.2 Monitoring

Das Monitoring gem. § 4c BauGB dient der Kontrolle der erheblichen, insbesondere unvorhergesehenen, umweltrelevanten Auswirkungen des Baugebietes und umfasst folgende Komponenten:

- Auswertung von Hinweisen der Bürger
- Auswertung von Hinweisen der Fachbehörden gem. § 4 Abs. 3 BauGB
- Auswertung besonderer Untersuchungen (z.B. Verkehrszählungen)

- Auswertung sonstiger umweltrelevanter Informationssammlungen
- Überprüfung der Entwicklung der Baugebiete nach weitgehendem Abschluss von Bau- und Ausgleichsmaßnahmen, spätestens jedoch 5 Jahre nach Rechtskraft der Flächennutzungsplanung

Die Stadt Kölleda überwacht die Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung des Bauleitplanes eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Sie nutzt dabei die im Umweltbericht angegebenen Überwachungsmaßnahmen und die Informationen der Behörden nach § 4c BauGB.

Die im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen hinsichtlich Vermeidung und Verringerung von nachteiligen Umweltauswirkungen werden vorhabenbezogen im Rahmen der Festsetzungen und Hinweise bei der Aufstellung der Verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) berücksichtigt. Insofern ist deren Durchführung bzw. Umsetzung an die Genehmigung des Flächennutzungsplanes bzw. an die Durchführung von Genehmigungsverfahren gebunden.

Für das gesamte Plangebiet ist eine Langzeitkontrolle der Maßnahmen zu ermöglichen.

6.3 Zusammenfassung

Im Rahmen der Umweltprüfung wurde das Vorhaben hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 a), c) und d) BauGB geprüft.

Mit dem Flächennutzungsplan als vorbereitendem Bauleitplan wird die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in ihren Grundzügen dargestellt. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung für die Stadt Kölleda werden die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen an eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung miteinander in Einklang gebracht. Die Stadt nimmt damit ihre Verantwortung sowohl für den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen als auch für den Klimaschutz und die Bewahrung des Orts- und Landschaftsbildes wahr.

Insbesondere die geplante Nachnutzung bzw. Wiedernutzbarmachung, in Form von Ergänzungen oder Abrundungen der Ortslagen, von bereits gewerblich oder landwirtschaftlich genutzten Flächen entspricht dem Grundsatz eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden. Dazu gehört auch die vorgesehene Schließung von Baulücken innerhalb der bebauten Ortslagen.

Auch die Grundsätze zur Vermeidung und zum Ausgleich voraussichtlicher Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes wurden in der Flächennutzungsplanung berücksichtigt, indem bereits entsprechende Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt sind.

Im Hinblick auf die prognostizierten Auswirkungen auf den Umweltzustand im Plangebiet durch die Darstellungen und Festsetzungen des Flächennutzungsplanes und den ebenfalls dokumentierten aktuellen Umweltzustand kann zusammenfassend festgestellt werden, dass mit der Umsetzung der vorstehend beschriebenen Planungsabsichten der Stadt Kölleda mit ihren Ortsteilen keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Aufstellung des Flächennutzungsplanes zu erwarten sind.

Literatur/ Quellen:

- HIEKEL, W., FRITZLAR, A., A. NÖLLERT & W. WESTHUS (2004): Die Naturräume Thüringens.- Naturschutzreport 21, Jena
- MEYER, F. RANA- BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (2012): Pflege- und Entwicklungsplan für Projektgebiet 4 „Hohe Schrecke- Finne“, im Auftrag des Freistaates Thüringen, Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, LIFE+ - Projekt „Erhaltung und Entwicklung der Steppenrasen Thüringens“
- MEYER, F., RANA- BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (2012): Pflege- und Entwicklungsplan für Projektgebiet 6 „Moorberg und Ziegenbei nördlich Battgendorf“ im Auftrag des Freistaates Thüringen, Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, LIFE+ - Projekt „Erhaltung und Entwicklung der Steppenrasen Thüringens“
- MEYER, F. RANA- BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ & SCHLEIP, S. INL INGENIEURBÜRO FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPLANUNG (2018): Managementplan für das FFH- Gebiet Nr. 203 „Monna und Gräben bei Leubingen“ im Auftrag des Freistaates Thüringen, Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
- SPARMBERG, H., INGENIEURBÜRO (1999): Landschaftsplan Köllda, im Auftrag des Landratsamtes Sömmerda, Untere Naturschutzbehörde
- ARCHITEKTURBÜRO DR. WALTHER + WALTHER (2024): Flächennutzungsplan für die Stadt Köllda (Entwurf) – im Auftrag der Stadt Köllda
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (Hrsg.) (1999): Regionalplan Mittelthüringen – Bekanntgabe der Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31/2011 vom 01.08.2011
- THÜRINGER GESETZ ZUR AUSFÜHRUNG DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES UND ZUR WEITEREN LANDESRECHTLICHEN REGELUNG DES NATURSCHUTZES UND DER LANDSCHAFTSPFLEGE (Thüringer Naturschutzgesetz -ThürNatG-) vom 30. Juli 2019, zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 340)
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022

<https://tlubn.thueringen.de/service/offene-daten/1>

<https://aktion-fluss.de/gewaesserschutz/>